**Zeitschrift:** Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 1 (1848)

Heft: 1

**Artikel:** Versuch einer urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg

Autor: Stettler, F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-370646

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Versuch

einer

urfundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg.

Von F. Stettler, Professor.

In jedem Menschen, in welchem das Nachdenken über den Zweck seines Daseins erwacht, wird ohne Zweifel bald bie Ueberzeugung sich ausbilden, daß feine irdische Bestimmung zunächst der Gegenwart geweiht sey, daß er während der ihm von der Vorsehung anberaumten Zeit seines Verweilens auf Erde als thätiges Glied in der Werkstätte der Menschheit ben ihm in ber Gegenwart angewiesenen Wirkungsfreis nach Rräften ausfüllen solle. Aber als Mensch, als geistiges We= fen, ift ihm zugleich einerseits ber Blid nach oben gegeben, und mit ihm das Vermögen und das Bedürfniß, ihn über die Grenzen der beschränften Jettzeit hinausschweifen zu laffen, in die Zukunft nicht nur ber irdischen Schicksale, sondern auch in das überirdische Jenseits zu dem Urquell des schöpferischen Beistes; — anderseits dann fühlt er in sich das Streben nach Erforschung der eigentlichen Gründe und der in die Augen fallenden Erscheinungen, er wirft gerne ben Blid auch zurück in die Vergangenheit, um aus ihr die Gegenwart zuerklä= ren. So wie der Mensch seine Bestimmung verfehlt, der die Gegenwart ganglich bei Seite segend, entweder nur in Traumereien der Bufunft fich wiegt, ober ausschließlich seinen Blid auf die Vergangenheit heftet, eben so würde auch derjenige von einer beschränkten Auffassung des ganzen Zwecks seines Daseins zeugen, der in einseitiger Ueberschätzung der gegenwärtigen Zeitseinen Blick nie in die Zukunft nach den noch zu erstrebenden höhern Zielen der Menschheit erheben, noch ihn bisweilen auf die Vergangenheit zurückwerfen würde, um aus dieser sich zu belehren, durch welche Entwicklungen und Kämpse die Früchte der neuern Zeit errungen worden sind.

Diesen Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergansgenheit, diese Vildung der erstern aus der letztern als ein Ring an der langen Kette von Ursachen und Wirkungen in der Entswicklung der Menschheit lehrt uns die Geschichte.

So ist die Geschichte, die, im Geist des unsterblichen Herder!) aufgefaßt, und in den Begebenheiten der Vorzeit die Plane einer göttlichen Vorsehung mit der Erziehung des Mensschengeschlechtes ahnden läßt und uns daher mit Zuversicht auch in den Wirren der Gegenwart und in Beziehung auf das Dunkel der Zukunft erfüllt. Sie lehrt uns die Kette der Bildungsstusen des Menschengeschlechtes erkennen, welche aus den Trümmern von Revolutionen und Umwälzungen ein Ganzes macht, in welchem zwar Menschengestalten verschwinsden, aber der Menschengeist unsterblich und sortwirkend lebt.

An der Hand der Geschichte fassen wir die tröstliche Ueberzeugung, daß auch die wandelbare Gestalt und die Unsvollkommenheit aller menschlichen Wirkungen im Plan des Schöpfers lag.

Thorheit mußte erscheinen, damit die Weisheit sie überwinde; nur unter Stürmen konnte die edle Pflanze der Humanität erwachsen; nur durch Entgegenstreben gegen falsche Anmaßungen mußte die süße Mühe des Menschen Siegerin werden. Das Maschinenwerk der Revolutionen irrt uns dann nicht mehr; es ist unserm Geschlechte so nöthig wie dem Meere seine Wogen, damit es nicht ein stehender Sumps werde.

<sup>1)</sup> Herder. Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. B. II, Buch 9.

Bum Zwed ber Geschichtschreibung in biesem höheren Sinne bes Wortes genügt nicht die einfache, mahre und treue Darftellung des Geschehenen, wenn man blos die außere Erscheinung der Ereignisse beschreiben wollte 1), es muß auch jener lebendige Sauch über dem Ganzen, die Verbindung bes Einzelnen, wieder gegeben werden; zu diesem 3wede muß man auf das innere Gebiet des Menschen eindringen, auf jene geistigen Mächte ober Ideen, mit welchen die außern Erschei= nungen in Wechselwirfung stehen und welche die Weltgeschichte in allen ihren Theilen durchwalten und beherrschen. Je mehr ein Geschichtschreiber diesen Ideen, welche die Begebenheiten und außern Erscheinungen unsichtbar begleiten, die ganze Ge= schichte innerlich durchdringen und gestalten, in ihrem Wesen und Wirfen nachspürt, ihr Bervorgeben und erstes Erscheinen, ihr Bestreben nach Sieg und Herrschaft, ihr Verschwinden und Weichen vor andern neuen, die an ihre Stelle treten, barftellt, besto mehr übt er fein Geschäft mit Meisterhand.

Wenn aber auch für die Geschichtschreibung die bloße Darstellung der äußern Begebenheiten nicht genügt, so bildet diese doch immer den eigentlichen Stoff derselben. Bei der im Verlauf der Jahrhunderte ungeheuer angehäusten chaotischen Masse dieses historischen Stoffes, und der Schwierigkeit des Sammelns der Nachrichten über das Geschehene, würde jedoch das Sammeln, gehörige Ordnen und Verarbeiten desselben zu einem harmonischen Ganzen die Zeit und die Kräfte des Besschreibers auch nur der vollständigen Geschichte eines einzelnen Landes und Volkes übersteigen, wenn nicht der Geschichtsorsscher ihm durch diese Vorarbeiten des Sammelns und Aussarbeitens des einzelnen historischen Stoffes hülfreich zur Seite stehen würde. — An dem Geschichtsorscher ist es die einzelnen

<sup>1)</sup> W. v. Humbold. Ueber die Aufgabe der Geschichtschreisbung, eine akademische Abhandlung. Berlin 1811.
Gervinus. Grundzüge der Historik. Leivzig 1817.
Das philosophische Prinzip in der Geschichtschreibung.
(Deutsche Vierteljahrschrift von 1843, Heft 4.)

Mauerstücke zu sammeln und auszuarbeiten, aus welchen bann der Geschichtschreiber das Gebäude der Geschichtschreibung zu einem harmonischen Ganzen ordnet und durch Einhauchung des die einzelnen äußern Erscheinungen belebenden Geiftes die Wirflichfeit wieder gebiert. - Bu jenem 3wecke ber Lieferung von Materialien für den Geschichtschreiber fann die Thätigfeit ber Geschichtforschung vorzüglich bestehen, theils in Veröffent= lichung bisher unbefannter, besonders archivalischer Quellen ber Geschichte, mittelft Bublifation von wichtigen Urfunden, sei es in extenso oder in Auszügen, sogenannten Regesten, um auf diese Weise den Inhalt der bisher verschlossenen Archive, so viel bavon zur Geschichtsfunde von Interesse ist, in systemati= fcher Ordnung zu verzeichnen, theils bann burch Ausarbeitung von Spezialgeschichten einzelner wichtiger Ereignisse oder fürzerer Perioden, sowie einzelner Landesgegenden, und von Mo= nographieen berühmter Männer oder Geschlechtshäuser, die durch ihre Thaten und ihre Verhältnisse von bedeutendem Gin= flusse auf die Schicksale ihrer Umgegend ober ganzer Länder gewesen. In Beziehung auf unsere vaterländische, namentlich bernische Geschichte, eröffnen die noch fehlenden Spezial= geschichten ber großen fürstlichen, bynastischen oder ritterschaft= lichen Häufer, welche im dunkeln Mittelalter entweder als bedeutende Grundherren weite Bezirfe des gegenwärtigen Ge= bietes des Kantons Bern beherrscht, oder im Rath der jung aufblühenden Stadt mit Muth und Weisheit die Staats= geschäfte geleitet haben, bem Geschichtsforscher ein weites Feld, bas nicht nur dadurch ein immer reges Interesse barbietet, weil die berühmten Namen einzelner hervorragender Männer dieser Geschlechter innig mit den schönsten Tagen des jungen Gemeinwesens verbunden sind, fondern auch dadurch, weil aus dem bedeutenden Grundeigenthum und der Grundherrlichkeit dieser Bäufer sich die wesentlichsten bäuerlichen und Gemeindeverhält= nisse entwickelt haben, welche die Grundlage unserer gegen= wärtigen Staatseinrichtungen bilben. Aus dem nämlichen Grunde dürfte wohl auch die Bearbeitung der Geschichte einer andern Klasse großer Grundbesitzer bes Mittelalters in unserem

Kanton eine mehrere Aufmerksamkeit als bisher verdienen, nämlich die früher so zahlreichen Klöster, — denen überdies als Sitz der Klosterschulen, den beinahe einzigen außerstädtischen Unterrichtsanstalten im Mittelalter bis zur Reformation, das Landvolk kast ausschließlich seine damalige, zwar dürstige, geistige Bildung zu verdanken hatte.

Während sich nun als charafteristisches Mersmal ber Zeit bei uns fast allgemein eine anmaßliche Ueberschätzung der Gesgenwart, verbunden mit einer bis an Verachtung gränzenden Geringschätzung aller Vergangenheit zu Tage legt, gehört wohl die Bildung eines historischen Vereins mitten unter den Wirren unseres kleinen vaterländischen Schauplatzes zu den doch einigermaßen erfreulichen Erscheinungen, als ein öffentliches Zeugniß, daß die demselben sich anreihenden Männer im Gesgensatze mit jener einseitigen Richtung das Studium früherer vaterländischer Zustände aller Ausmerksamkeit und Forschung werth halten.

Als einen schwachen Beitrag zu den Bestrebungen dieses Vereins übergebe ich hier demselben das Resultat meiner Forsschungen über die Geschichte eines Nitterhauses, dessen Glieder schon vor der Gründung Berns zu nicht unbedeutendem Ansehen gelangt, später in wichtigen Zeiträumen mit der Geschichte der jungen Stadt, sowie zum Theil mit derzenigen der Eidgenossensschaft meist in freundschaftlichem, bisweilen aber auch in seindslichem, Geiste eng verslochten erscheinen, und von welchen, obgleich seit Jahrhunderten ausgestorben, unser Zeitalter noch der Früchte gesammelter Reichthümer sich erfreut; ich spreche von dem Versuch einer urfundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg.

Nicht ferne von Burgdorf, dieser alten, zuerst Zähringischen Stadt am Eingange des hügel- und thälerreichen Emmenthals, öffnet sich ein enges Seitenthal, durch welches eine Straße nach Bern sowie auch eine nach Thun führt, dieser andern frühern Schwesterstadt der alten Rektoren Burgunds. — In jenem Thale, zwei Stunden von Bern und eben so viel von Burgdorf, liegt einsam das Dorf und die Kirche von Krauchthal, über

beiden erhebt sich auf einem vereinzelten Sandsteinfels das Schloß Thorberg, gegenwärtig der Sitz eines Schaffners der Regierung und früher bis zur Reformation ein Karthäuserstloster, in seinem Ursprung aber eine feste Ritterburg, das Stammhaus der Edlen von Thorberg.

Der grundgelehrte Geschichtschreiber Helvetiens unter ben Römern 1), den aber seine Liebhaberei für Uralterthum wohl bisweilen mißleitet haben dürfte, findet in dem Namen Krauch= thal, oder Crochthal, wie er in alten Dofumenten vorkommt, etwas Altceltisches, glaubt, berselbe bezeichne ein rauhes Thal und sei daher synonym mit Raurach. Weniger zweifelhaft als dieser alteeltische Ursprung der Benennung des Krauchthals sind die dortigen spätern Niederlaffungen ber Römer, da die zu verschiedenen Zeiten in jener Umgegend, und meistens auf und an den Hügeln, wo nun Thorberg fteht, gefundenen romi= schen Münzen wenigstens auf dortige römische Stationen schließen laffen, — für die militärische Besetzung bes Landes von um so größerer Wichtigkeit, da eine ber Sauptstraßen ber Römer von Aventicum, der Hauptstadt Selvetiens, nach Vin= donissa, oder Windisch, durch jenen Weg des Krauchthales führte, bei deffen naher Ausmundung in's Bigelthal bei Walfringen noch vor wenigen Jahren die Münze eines Nero gefunden worden ift.

Nach dem Aufhören der römischen Herrschaft herrscht infolge der Verheerungen der eingedrungenen nordischen Barbaren
mehrhundertjähriges Dunkel über obige Gegend wie über einen
großen Theil Helvetiens, und als im eilsten und zwölften
Jahrhundert die Lichtstrahlen geschichtlicher Urfunden allmählig
mehr Helle über die Zustände jener Landestheile zu verbreiten
beginnen, kommen bereits die Namen der meisten jezigen Ortschaften als Namen von Stammsizen einzelner größerer Grundbesitzer und eine von diesen ausgegangene Landeskultur zum
Vorscheine, ohne daß der eigentliche Ansang und Ursprung derselben nachgewiesen werden könnte.

<sup>1)</sup> Haller. Helvetien unter den Nömern. Th. II, S. 86 und 346.

So waltet auch dichter Nebel über die ursprüngliche Her= funft der Ritter von Thorberg und ihre frühste Ansiedlung in ber Gegend ihres spätern Wohnsites. Waren ste altburgundischen, aus den Zeiten der Gundiochschen Könige hier anges stedelten Stammes, oder erfolgte ihre Niederlaffung unter den Merovingern, den Karolingern oder den Königen des zweiten burgundischen Reichs, von welchem der größte Theil des alten Kantons Bern einen Bestandtheil bildete oder gehörten sie zu elfäßischen oder deutschen Geschlechtern, welche die Herzoge von Bähringen bei ber Uebernahme bes Reftorats von Burgund in diese Gegend begleiteten und daselbst sich niederließen, um die her= zogliche Herrschaft fester begründen zu helfen; über alle diese Zweifel gibt keine Chronik, keine Urkunde den geringsten Aufschluß, so wenig als über den Ursprung anderer weit mächti= gerer Dynasten der Nachbarschaft 1). Der letten dieser Muthmaßungen möchte jedoch der Umstand einigermaßen das Wort reden, daß Adelsgeschlechter ähnlichen Namens wie diesenigen von Thor oder Thorberg in dem nämlichen Zeitalter auch unter dem österreichischen Abel des Elsaßes erscheinen 2).

Die erste Nachricht von den Nittern von Thorberg ertheilt und eine auch in anderer Hinsicht merkwürdige Urkunde, auszgestellt zu Freiburg den 6. Oktober (pridie nonas Octobri) 1176<sup>3</sup>), durch welche Berchthold von Zähringen IV., Herzog und Nektor von Burgund, gemeinschaftlich mit seinem Sohne Berchthold dem Cluniacenser Priorat Nüeggisberg die Suselsmatte an der Galteren bei Freiburg vergabete, die vorher der Nitter Werner von Sulgen von dem Herzog zu Lehen getragen hatte. Neben einer bedeutenden Zahl burgundischer Edelleute

<sup>1)</sup> S. Geschichte der Herrschaft Buchegg im Schweizerischen Geschichtforscher, E. XI, S. 11, und

Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, von Ildefons v. Arr, S. 5.

<sup>2)</sup> Schæpflin. Alsatia illustrata. T. I, fol. 672. «Hugo zum Thor anno 1361, juribus in Valle Masonis lege feudi Austriaci gaudebat.»

<sup>3)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1827, S. 454.

hohen Ranges, in deren Gegenwart als Zeugen Berchthold diese Schenfung vollzog, worunter auch die Freiherren Wilshelm, Ulrich und Rudolf von Weißenburg hier ebenfalls zuerst in der urfundlichen Geschichte erscheinen, werden solgende als zur Familia ducis (zum herzoglichen Hosstaat) gehörend angesführt: Marescalcus (Marschall) Gottsridus de Stoussen, et dapifer (Seneschall) Garnerus de Rinseldun, Hugo de Jegistors; de Burgdors: Albertus de Porta, Anselmus invenis, et illi de Isenunsdors (wahrscheinlich Upenstors) 1).

In einer wenige Jahre später (1181) ausgestellten Urfunde<sup>2</sup>) bann, in welcher Graf Ulrich von Neuenburg anerkennt, von dem St. Ursusstifte zu Solothurn Güter zu Selzach und Bettlach als Lehen empfangen zu haben, welche Urfunde zu ihrer desto bessern Befrästigung von Herzog Berchthold IV., Nestor von Burgund, besiegelt worden ist, werden els Zeugen angegeben, die ministeriales Ducis, Adelbertus de Tore, Hugo de Jegistorf, Heinricus de Krochthal, Cuno de Ergesingen et frater ejus Rudolphus, Rudolf de Coppingen, Ulricus et frater ejus Berchtoldus de Utzenstors.

Es kann keinem Zweisel unterliegen, daß dieser Adelbertus de Tore identisch mit dem in der erstern Urkunde erswähnten Albertus de Porta und daß dieser zähringische Misnisteriale der erste urkundlich bekannte des Ritterhauses von Thorberg ist, indem mehrere Ritter dieses Geschlechtes in spästern Urkunden bald unter dem Namen de Torre, de Thor, von Thor, a Porta vorkommmen, und der Name Thorberg erst in der zweiten Hälfte des solgenden Jahrhunderts unabänderlich erscheint; auch führen alle diese Ritter in den Urkunden das nämliche Wappen, nämlich ein offenstehendes Thor auf einem

<sup>1)</sup> Schweizerischer Geschichtsforscher, T. I, S. 11, und XI, S. 12.

De Gingins. Mémoire sur le rectorat de Bourgogne in den Documents de la Société de l'histoire de la Suisse romande, T. I, §. 98.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1831, S. 188.

Felsen. Dbige beibe Urfunden werfen zugleich Licht auf die in jenen Zeiten bes mittelalterlichen Lehnspftems fo wichtige, burch dieses gegründete Stufe des Adelsrangers und ber Dienst= verhältnisse jenes ersten Thorberges und feiner Nachkommen, und lassen wesentliche Folgerungen auf ihre spätere in dem ersten Jahrhunderte weniger urfundlich befannte Geschichte schließen. — Der Adelbertus de Tore ober de Porta wird in beiden Urfunden bezeichnet, als zu den Ministerialen, Hof= beamten, des Herzogs von Zähringen, Reftors von Burgund, und zwar in der erstern noch bestimmter als zur Familia ducis, d. h. zum herzoglichen Hofftaat gehörend. — Ein be= währter Geschichtsforscher 1) wird durch den Ausdruck der ersten Urfunde, de familia ducis, de Burgdorf, Albertus de Torre" noch zu ber fernern Vermuthung geleitet, biefer habe wahrscheinlich zur Dienstmannschaft der Burg von Burgdorf gehört.

Dieser erste bekannte Thorberger war also in jenen Urstunden nicht den daselbst genannten Geschlechtern des hohen durgundischen Adels beigezählt, wie den Freiherrn von Weißensdurg, dem Graf von Buchegg u. A., sondern er wird mit mehrern andern Zeugen zu den Ministerialen des Herzogs gerechnet. Ursprünglich war nun ein Ministerialis ein Unsfreier, der im Dienste des Herrn einen bestimmten Kreis von Geschäften hatte; allmählig bildete sich aber aus den Ministerialen ein eigener Stand, aus welchem die Herren die Verwalter ihrer Güter und die Beamteten ihres Haushalts wählten. Die Dienstleute erhielten Grundstücke, die das Dienstmannsgut bilz deten, wohl zu unterscheiden von denjenigen, die sie etwa unsabhängig von ihrem Amt besaßen. — In der Entwicklung des Lehenrechtes, namentlich bei dessen Ausdehnung auf die Aemter, gewann allmählig der Stand der Ministerialen eine höhere

<sup>1)</sup> Herr alt-Appellationsrichter Stettler zu Köniz, dessen gefälliger Mittheilung seiner genealogischen Forschungen der Verfasser gegenwärtigen Versuchs diese Ausarbeitung großentheils zu verdanken hat.

Stellung, er schwang sich zum Kriegedienst und felbst über die Gemeinfreien empor. — Im dreizehnten Jahrhundert bildete er einen Bestandtheil des ritterbürtigen niedern Adels 1). ergeben sich in der urfundlichen Geschichte feine Spuren, daß bie spätern Thorberger sich wie einige andere Glieder des bur= aundischen Ministerialadels, nach dem Erlöschen der Bahringi= schen Herzoge, in den eigentlichen Dynasten= oder Freiherren= stand emporgeschwungen; — denn nach dem Absterben des letten Herzogs von Zähringen erscheinen sie sogleich als Ba= fallen der Grafen von Anburg, der Erben der Zähringischen Stammgüter in ber Schweiz und später ber Grafen von Habsburg und Berzoge von Desterreich. Auch wird in ben Urfunden den spätern Rittern von Thorberg nie der Beiname nobilis oder Freye gegeben, welche Benennung in den Urfunden der damaligen Zeit das Kennzeichen des hohen freiherrlichen unmittelbaren Reichsadels bildet.

Unrichtig nennt daher Johann v. Müller 2), vielleicht irre geführt durch Stumpf und Tschudi, und seither auch Tillier, die Herren von Thorberg unmittelbare Reichsherren, welche nur zum hohen Adel zählten. Obgleich aber dieselben als Vasallen blos zur zweiten Klasse der Freyen gehörten, welche der Schwabenspiegel Mittelfreie (medii) nennt, so befanden sie sich doch im Besit nicht blos von ihnen zu Lehen übertragenen, sondern auch von bedeutenden, ihnen als freies Eigensthum zugehörenden Gütern der Umgegend, wie sich solches nicht nur aus mehrsachen Verfügungen über ihren Grundbesit, sondern auch aus der unten näher zu erwähnenden Vergabung des letzen Thorbergers ergibt, durch die er sein gesammtes

<sup>1) (</sup>Geschichtsfreund der V Orte, T. I, S. 260.) Diesemnach gehörte jener erste Thorberger zum Ministerial= oder niedern Adel Burgunds.

<sup>2)</sup> Joh. v. Müller. Schweizergeschichte, T. I, S. 430. Stumpf. Schweizer-Chronif, T. II, S. 222. Tillier. T. I, S. 124. Conf. Schweizerischer Geschichts-forscher, T. XI, S. 378.

Grundeigenthum, sowohl sein eigenes freies, als das ihm zu Lehen übertragene zu Stiftung des Karthäuserklosters Thorberg verschenkt. — Die Herren von Thorberg scheinen auch schon früh, wahrscheinlich wegen ihres ausgedehnten Grundbesites, dem vorzüglichsten Bestandtheile des Reich= thums in der damaligen Zeit, zu hohem Ansehen unter bem niedern Adel der bortigen Gegend Burgunds gelangt zu sein, denn nicht nur in obigen zwei Urfunden, sondern auch in den spätern, in welchen sie meist in der Gesellschaft ber oben erwähnten Geschlechter des niedern Burgundischen Abels vorkommen, werden ihre Namen gewöhnlich denjenigen ber lettern vorgesett, mas in der damaligen Zeit, in der man auf Rangabstufung so viel Gewicht legte, kaum blos zufällig geschah. - Die Gegend der Besitzungen der Herren von Thor= berg und der übrigen Zähringischen Ministerialen, beren in obigen Urfunden Erwähnung geschieht, gehörte zu demienigen Theil von Klein-Burgund, in welchem die Berzoge von Bahringen schon vor der faiserlichen Verleihung des Reftorats von Burgund an Berchthold II. ausgedehnte Allodialbesitzungen hatten, herrührend von der väterlichen Erbschaft der Agnes, Tochter und Erbin Rudolfs von Rheinfelden, welche Berchtold II. geheirathet hatte 1). Während in den übrigen Theilen Bur= gunde, besonders im Waadtlande, sowie im Oberland und Emmenthal, die Herzoge von Zähringen ihre Rechte als Ret= toren gegen den zahlreichen hohen Adel, der mit Widerwillen einen auswärtigen Obern über sich erkannte, mit den Waffen behaupten mußten, befanden sie sich hingegen im ungestörten Besitze ihrer Herrschaft in der oben erwähnten vom niedern Adel bewohnten Gegend, auf dem rechten Ufer der Nar von Thun bis Aarwangen gelegen und in der Geschichte unter dem Namen der Landgrafschaft Burgund und des Ufgaus bekannt, Der hier auf seinen Burger= und Rittersitzen angeseffene niedere Adel konnte sich des Strebens der Herzoge von Zähringen,

<sup>1)</sup> Mémoire sur le rectorat de Bourg, S. 97 ff.

mit fräftiger Sand die öffentliche Ordnung und einen sichern Rechtszustand gegen ben gewaltthätigen Sinn bes höhern Abels aufrecht zu halten, nur erfreuen, und als Herzog Berchtold V. den Bau der Stadt Bern beschlossen hatte, zu einer sichern Bufluchtsstätte in jenen Zeiten bes Faustrechtes, maren es die Geschlechter des niedern burgundischen Adels der Umgegend, welche, den Absichten des Herzogs folgend, den ausgezeichnet= ften Theil der ersten Bevölferung der jungen Stadt bildeten, und durch ihre fräftige und einsichtsvolle Leitung des aufblü= henden Gemeinwesens diesem den männlichen großartigen Charafter aufprägten, welcher die Geschichte Berns vor andern auszeichnet. So feben wir namentlich Männer von den Geschlechtern der in obigen zwei Urfunden genannten Mitzeugen bes ersten befannten Thorbergers schon in den ersten Zeiten Berns im Rathe dieser Stadt und nicht ohne Nuten an beren Spite, wie die Ritter von Jegenstorf, von Krauchthal, von Ersigen, von Coppigen, deren Namen nun, nach bem längst erfolgten Aussterben der Geschlechter, so viele blühende Ortschaften bezeichnen, die aus den Wohnsitzen der ursprünglichen Lehenbauren ihrer Güter sich erhoben haben.

Die Herren von Thorberg, beren gutes Vernehmen mit ben Herzogen von Zähringen diesen gewiß schon beswegen er= wünscht war, weil ihre Beste den wichtigen Paß des Krauch= thales beherrschte, durch welches die Verbindungsstraße aus dem Margau mit ben herzoglichen Schlössern von Burgdorf und Thun und später mit Bern ging, folgten zwar nicht jenem Beispiele des niedern Adels, denn wenn gleich in der Folge wir einen Thorberger temporär in das Burgerrecht von Bern aufgenommen sehen, so siedelten sie sich boch nie in diefer Stadt felbst an und faßen nie im Rathe derselben. Der Grund bavon mag vielleicht darin gelegen fenn, daß die Ritter von Thorberg sich bei ihrem bedeutenden Grundbesitze und ihrem hiedurch fest begründeten Ansehen auf ihrer Beste sicher genug glaubten, um nicht des Schirms hinter den Mauern der Stadt zu bedürfen. Aber wohl mag demungeachtet ihr Gefühl von der Richtigkeit ber Politik bes Herzogs von Zähringen bei Erbauung ber

Stadt Bern und ihre fortdauernden freundschaftlichen Berhält= nisse mit den oben erwähnten Geschlechtern des benachbarten niedern Adels, in deren Gemeinschaft wir fie noch in späten Urkunden sehen, viel zu dem freundschaftlichen Vernehmen der Ritter von Thorberg mit der Stadt Bern während langen Jahren beigetragen haben, benn wenigstens mahrend bes ganzen ersten Jahrhunderts nach der Gründung der Stadt schen wir sie nicht nur nie an den Kämpfen des benachbarten höhern Adels gegen dieselbe Theil nehmen, so daß sie auch in den Fehden ihrer dannzumaligen Lehenherren, der Grafen von Ry= burg, gegen die von ihnen mit Eifersucht angesehene Stadt die Reutralität beobachtet zu haben scheinen, sondern wir werden felbst Beweise gegenseitigen freundschaftlichen Vertrauens zwi= schen ber Stadt und bem benachbarten Rittergeschlechte von Thorberg aus jener Zeit zu erzählen haben, ein Verhaltniß, bas für Bern in jenen fehdevollen Zeiten ein erwünschtes senn mußte.

Noch während einer langen Reihe von Jahren nach der Ausstellung der mehrerwähnten Urfunden fehlt eine urfundliche Geschlechtsfolge der Ritter von Thorberg und es erscheinen blos einzelne ihres Namens in der Geschichte, seit dem Ausssterben der Herzoge von Zähringen nun als Ministerialen der Grafen von Kyburg, der Erben der im Helvetischen Burgund gelegenen Stammgüter derselben.

Ein Ulrich de Tore ist im Jahre 1229 Zeuge bei dem Vergleich, welchen Rud. v. Wädischwyl, aus dem Zürichgau, ein treuer Anhänger des letzten Herzogs von Zähringen, für den dieser die Hand der reichen Erbin Ita von Unspunnen ersworben, unter Vermittlung des Abts Heinrich von Frienissberg, des Probsts Cuno von Köniz und des Ritters Cuno von Jegistorf, mit dem Kloster Interlaten schloß 1), mit welschem Rud. von Wädischwyl in so heftigen Streit gerathen war, daß selbst der päbstliche Stuhl in's Mittel zu treten sich

<sup>1)</sup> S. Schweizerischer Geschichtsforscher, T. VIII, S. 14 u. 18; — und genealogische Sammlung des Hrn. Stettler von Köniz.

veranlaßt fand. — Der nämliche Ulrich de Tore wird im Jahre 1231 bei Bestätigung eines Tausches durch die Grafen von Kyburg als Zeuge genannt, und soll eine Hedwig von Falkenstein oder von Bechburg zur Ehe gehabt haben 1).

Ein Albertus de Tor dann wohnte 1246 der Stiftung des Klosters Fraubrunnen durch die Grasen von Kyburg bei, und erscheint als Zeuge in einer im Jahr 1249 zu Burgdorf ausgestellten Urkunde?), in welcher die nämlichen Grasen einen von ihren Vasallen, den Nittern von Schüpfen, mit dem Kloster von Frienisberg geschlossenen Gütertausch bestätigen, wobei Albertus de Thore Nitter, den Ministerialen jener Grasen beigezählt wird. Derselbe lebte noch im Jahre 1251, und ist wahrscheinlich der nämliche honestus miles, welcher im Jahrzeitenbuch der Kirche von Jegenstorf erscheint und Gemahl einer N. von Rüthe war<sup>3</sup>).

Vermuthlich war dieser letztgenannte der Vater des Ulrich von Thorberg, von dessen bedeutender politischer Wirksamskeit nun zuerst Urkunden und Zeitgeschichte Zeugniß geben und von welchem hinweg die Geschlechtsfolge dieses Ritterhauses bis zu dessen Erlöschen urkundlich nachgewiesen werden kann. Daß er der Sohn des oberwähnten Albertus de Torre gewesen, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit aus dem Umstande schließen, daß er in einer weiter unten näher zu berührenden Urkunde vom Jahr 1278 wegen Kirchberg den dominus B. de Ruti, Probst von Solothurn, seinen avunculus, Oheim, nennt, so daß dieser mit ziemlicher Gewisheit als Bruder obiger N. von

<sup>1)</sup> Hr. Schultheiß v. Mülinen nennt sie in seiner Stammtafel der Herren von Bechburg immer "von Bechburg", in der Stammtafel von Thorberg hingegen "von Falkenstein"; ebenso nennen sie auch die Urkunden von St. Urban, welchem Kloster ihr Gemahl Ulrich Meben zu Ewann am Bielersee und bemeldte Hedwig 30 Mark Silber vergabt haben soll; Bechburg und Falkenstein war aber damals das nämliche Geschlecht. (Hr. Stettler von Köniz I. c.)

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1828, S. 514.

<sup>3)</sup> v. Mülinen. Stammtafel.

Rüthe, Gemahlin bes Albertus de Torre angenommen werden fann; — hieraus ergibt sich die auch von mütterlicher Seite ausgezeichnete Verwandtschaft unsers Ritters, da der kinge Berchtold von Rütte, Probst von Solothurn, einer ber Rathe ber burch den am 2. September 1262 erfolgten Tod ihres Gemahle, Graf Hartmanns des jungern von Kyburg verwittweten Gräfin Elisabeth war 1). — Bei ber hohen Gunft ber dama= ligen Machthaber der Umgegend, deren Ulrich von Thorberg sich erfreute und dem wirksamen Ginfluß, den er in wichtigen und schwierigen Verhältnissen übte, fann er wohl als ber vorzüglichste Gründer des Ansehens seines Hauses angesehen werden, das er nebst seinen geistigen Eigenschaften dem durch ausgedehnten Güterbesit bereits fest gegründeten Reichthum desselben zu verdanken haben mochte; schon damals mochten diese weitläufigen Besitzungen des Ritterhauses auf der einen Seite des Krauchthals bis über Habstetten in die Gegend von Bern, und auf der anderen über Jegenstorf, Defch, Rüttligen bis gegen Kirchberg und nach Messen sich erstrecken, in welcher lettern Ortschaft wir die Kinder des Ritters Ulrich von Thorberg Güter des lettern verfaufen sehen werden 2).

Die erste Urfunde, in welcher Ulrich von Thorberg mithandelnd erscheint, ist diesenige infolge welcher Burkhardt von Schwanden gemeinschaftlich mit seinem Sohn ihrer Tochter und Schwester Elisabeth, Gattin des Ritters Rudolf Frieso, als Ehesteuer das Patronatrecht der Kirche von Jegenstorf nebst ihren in dieser Gemeinde liegenden Mannlehen schenken, bei welcher Schenkung, ausgestellt zu Burgdorf den 7. März 1275, außer andern Edeln der Umgegend auch Ulrich von Thorberg, Ritter, als Zeuge und Besiegler beiwohnt 3).

Um die nämliche Zeit waren wichtige Veränderungen mit dem Hause Kyburg vorgegangen. — Am 3. September 1262

<sup>1)</sup> Tillier, I, S. 59.

<sup>2)</sup> Urfunde von 1330, im Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1831. S. 200.

<sup>3)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1831, S. 487.

war Graf Hartmann ber jüngere von Kyburg mit Hinterlassung einer Wittwe und einer einzigen Tochter Anna gestorben, der Erbin der ausgedehnten Kyburgischen Allodialgüter. Dieselbe reichte ihre Hand ihrem Vetter, dem Grasen Eberhard von Habsburg-Laussenburg, welcher dadurch in den Besitz jener Güter gelangte, sich bald darauf Graf von Kyburg nannte und Stammvater des sogenannten zweiten Kyburgischen Hauses ward, dessen Schicksale ausst innigste in die spätere Geschichte der Berner verstochten sind. — Diese Heirath war zu Stande gesommen ungeachtet der Hindernisse, welche Graf Rudolf von Habsburg, der spätere deutsche König, nächster Blutsverwandter der verwittweten Gräfin von Kyburg, und als solcher einer ihrer Vormünder, derselben entgegenzusetzen gesucht hatte, insem er auf jene bedeutende Machtvergrößerung seines Vetters Eberhard von Habsburg-Laussenburg nur mit Gisersucht blickte-

Ulrich von Thorberg, bei seinen Ministerialverhältnissen zum Hause Kyburg wahrscheinlich auch in näherer Berbindung mit dem Grafen Rudolf von Habsburg, scheint sich durch
viele ihm in dessen Kriegen geleistete Dienste in hohem Grade
dessen Gunst erworben zu haben, von welcher ihm Rudolf,
nachdem er zur deutschen Königswürde gelangt, wiederholte
Beweise zu ertheilen nicht ermangelte.

Das Beispiel der Herzoge von Zähringen, welche durch Gründung von Städten und Beförderung städtischer Gemeinwesen ihrem eigenen Ansehen eine frästige Stütze verschafft
hatten, sand Nachahmung ab Seite der großen Dynasten des
Burgundischen Helvetiens. So hatten namentlich die Grasen
aus dem Neuenburgischen Hause, welche in den damaligen
Zeiten die Gegend des jetzigen Seelandes beherrschten, die dortigen Städte Aarberg, Nydau, Erlach und Büren gegründet
und mit Freiheitsbriesen versehen, meistens nach dem Muster
besienigen der von Berchtold IV. von Zähringen erbauten
Stadt Freiburg im Uechtland abgefaßt. Nicht sehr auffallend
mag es daher erscheinen, daß auch unser Ulrich von Thorberg
bereits im Besitze bedeutenden Grundeigenthums und mehrerer
Gerichtsbarkeiten und in hohem Ansehen stehend, auf den

Gedanken kam, dieses auch, dem Beispiele anderer großer Herren folgend, durch Gründung einer Stadt noch mehr zu heben, sei es nun, daß er dadurch einen sestern Rechtszustand zu gründen beabsichtigte, oder aber, was wahrscheinlicher sein möchte, durch Concentrirung des Verkehrs auf einen einzelnen günstig gelegenen Punkt, Erhebung von Zöllen und andern siskalischen Abgaben sich leichte und ergiebige Einkunstsquellen zu verschaffen hoffte. Zu diesem Zwecke schien das benachbarte Kirchberg in fruchtbarer Ebene an dem Wege nach Burgstorf und durch's Krauchthal gelegen, ein sehr geeigneter Ort.

Der Hof Kirchberg im Aargau (curtis Kyrchberc in Argawe) war mit allen Zubehörden an Hörigen beiderlei Geschlechts, an Gebäuden, Hofftatten, Feldern, Wiesen, All= menten, Nutungsrechten, von Kaifer Otto III. durch Urfunde vom 7. Januar 995, ausgestellt zu Ehrenstein, dem von des Kaifers Großmutter Adelheid gestifteten Klofter Selz, Bene= diftinerordens, geschenkt worden, zugleich mit den Höfen Uten= borf und Wimmis im Uffgau. — Es erhellt hieraus, baß dieser Theil des damaligen großen Aargaus, welcher sich von ber Aare bei Thun bis zu ihrem Ginfluß in die Reuß erftrecte, und dessen oberer Theil das Ober-Margau genannt ward 1), damals nicht zu dem von Rudolf I. gestifteten zweiten Burgundischen Reich gehörten, sondern bei'm deutschen Reich er= halten worden war, so daß Kaiser Otto III. obige Schenfung machen konnte. Von den spätern Raisern wurde den benach= barten Rittern von Thorberg, wegen ihres Ansehens in ber Umgegend, die Vogtei über Kirchberg übertragen 2). In dieser

<sup>1)</sup> S. Tschudi I, S. 14.

Stumpf II, S. 191.

Wattenwyl, Geschichte des obern und untern Aargau's. (Manuscript.)

Myhiner, Geschichte des Kantons Bern, T. I, S. 49. Geschichtsfreund der V Orte, T. I, S. 221.

<sup>2)</sup> Daß die Vogtei über Kirchberg ein Reichslehen mar, ergibt sich aus der Urfunde vom 12. März 1398. (Thorb. Doc.=Buch T. II, S. 49.) S. unten.

Cigenschaft war es daß Ritter Ulrich von Thorberg in einer von feinem Dheim B. von Rütti, Probst von Solothurn, besiegelten Urfunde vom Jahr 1278 (feria sexta post octavam Petri et Pauli Apostolorum) 1) allen von dem Abt von Sels zu Kirchberg zu bestellenden Beamten, bem Schulzen (scultetus), Rellner und Bannwarten nebst ihren Chefrauen, Kindern und Gefinde während der Dauer ihrer Beamtung Befreiung von allen Steuern und Abgaben ausichert.

Die günstige Lage von Kirchberg und das bereits zu die= fem Ort bestehende Vogteiverhältniß mochte den Plan unsers Ritters zu Gründung einer Stadt daselbst zur Reife gebracht und ihn bewogen haben, sich bei dem ihm wohlgewogenen deut= schen König Rudolf I. um die, da Kirchberg nach dem obigen auf unmittelbarem Reichsboden lag, dazu nöthige Erlaubniß Rudolf, eingedenk der ausgezeichneten treuen zu bewerben. Dienste, welche der tapfere (strenuus vir) Ulrich von Thor= berg ihm und bem Reiche geleiftet, willfahrte ihm gerne in feinem Anliegen und ertheilte durch Urfunde aus dem Lager von Peterlingen, welche Stadt Rudolf damals in Fehde gegen ben Grafen Beter von Savon belagerte, vom 1. November 12832), dem neuen Schloß (nova munitio) Kirchberg bei Burgdorf, bessen Bogt erwähnter Ulrich von Thorberg sei, aus königs licher Macht und Freigebigkeit, die nämlichen Freiheiten, womit die frühern Raiser und römischen Könige die neuen Städte auszustatten pflegten, und namentlich alle diejenigen, derer die Stadt Bern sich erfreue; zu diesem Zwecke ward dem Ulrich von Thorberg und seinen Erben das Recht vollständiger Ge= richtsbarfeit über bortige Verbrechen und Vergeben übertragen, unter Vorbehalt ber bem Klofter Selz über Kirchberg gufte= henden Befugnisse. Ueberdies dann ward ber Stadt (oppidum) Kirchberg die Abhaltung eines siebentägigen Marktes gestattet und den denselben besuchenden der Schut des Reichs zugesichert.

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1831, S. 146.
2) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1827, S. 179.

Aus unbekannten Gründen wurde jedoch der Verleihung dieses Stadtrechts keine fernere Folge gegeben und die Ortschaft Kirchberg machte keinen Gebrauch davon bis sie in neuester Zeit (im Jahre 1816), auf jenes Privilegium gestütt, sich bei der Regierung um die Bewilligung zur Abhaltung eines Jahr=marktes bewarb, womit sie aber damals auf so lange abge=wiesen ward, bis sie sich als Stadt werde ausgewiesen haben.

Neuere Schriftsteller haben dem König Rudolf bei Erthei= lung dieses Stadtrechtes an Kirchberg nach dem Vorbild bes= jenigen von Bern besondere Motive zugeschrieben: mahrend nämlich Tillier dieselbe, sowie die kurz vorher von dem näm= lichen König stattgefundene Verleihung der gleichen Freiheiten an das Städtchen Laupen, ungunftigen Gesinnungen gegen Bern zuschreibt, erblickt ein anderer Geschichtsforscher 1) barin einen Beweis der noch nicht erloschenen Eifersucht des Rudolf von Habsburg auf die Macht feines Betters Eberhard, des Grafen von Kyburg, dessen Hauptstadt zu Burgdorf er durch Gründung einer Stadt im benachbarten Kirchberg eine gefährliche Nebenbuhlerin habe erwecken wollen, welche. Vermuthung auch in bem feindfeligen Benehmen Rudolfs von Sabsburg gegen feinen Better von Habsburg-Lauffenburg einige Begründung finden mag. Es scheinen und jedoch die oben angeführten allgemeinen Umstände das Vorhaben Ulrichs von Thorberg hinreichend aus natürlichen Gründen zu erklären, ohne zu geheimen fünstlichen Motiven die Zuflucht zu nehmen. Der Umstand aber, daß ungeachtet jener Städteprivilegien weder Laupen noch Kirchberg das fräftige Aufblühen Berns zu hemmen vermochten, liefert wohl einen neuen Beleg zu der auch in unsern Tagen nicht genug zu beherzigenden Wahrheit, wie wenig Gewicht auf bloße Verfassungsformen zu legen sei, wenn der einzig belebende Geift ihnen fehlt; sowohl Laupen als Kirchberg hatten ganz gleiches Stadtrecht wie Bern erhalten, und doch blieb Laupen bas unbedeutende Städtchen, beffen innere Geschichte meist um Zwistigkeiten über Ausdehnung von Rupungsberech=

<sup>1)</sup> Hr. Stettler in König, 1. c.

tigungen in den angrenzenden Auen fich drehte, und Kirchbergs Bewohner erhoben sich nicht über ben Stand einer achtbaren Bauernsame, deren wichtigste in der Geschichte befannten Intereffen fich auf Allmentstreitigkeiten mit benachbarten Ge= meinden beschränkten, während Bern, unter der Leitung ein= sichtiger und hochherziger Vorsteher, seinen Blick weit über feine Allmenden und seine Forste ausdehnend, nicht nur zur Beherrscherin eines umfangreichen Gebietes sich emporschwang, fondern die Pflanzstätte einer Kultur und eines geregelten Rechtszustandes ward, deren Lichtstrahlen sich über jenes Gebiet verbreiteten und die Grundlagen bürgerlicher und politischer Freiheit legten, beren sich bessen Bewohner gegen= wärtig erfreuen.

Noch in einer Urfunde vom Juni 1303 1) erscheint ein scultetus (Schulze) Rudolfus zu Kirchberg, ber gemeinschaft= lich mit seiner Gattin Bertha und ihren fünf Kindern, sowie mit dem dortigen Pfarrhelfer (viceplebanus), mit Einwilligung ihres Herrn des Ritters Ulrich von Thorberg, Besieglers ber Urfunde, dem Frauenklofter Fraubrunnen zwei Schuppofen zu Aeffligen und Rüttligen für 30 Pfund Pfenninge als Eigenthum verfauft.

Einen neuen Beweis des Ansehens und Vertrauens, in welchem Ulrich von Thorberg bei dem deutschen König Rudolf I. von Habsburg ftand, ertheilte ihm diefer durch den von Basel datirten Auftrag vom 10. Juli 1289 2), die Kirche und die Bürger zu Solothurn bei ihren Rechten zu schüten und in zweifelhaften Rechtsverhältnissen das Recht durch tüchtige Zeugen oder Dokumente auszumittlen.

Ungeachtet aber dieser Gunft, deren Ulrich von Thorberg bei König Rudolf sich erfreute, scheint er doch der wiederholten Befriegung Berns durch lettern im Jahr 1288, sowie bem spätern von bessen Sohn, Herzog Rudolf, im Jahr 1289 versuchten Ueberfall fremd geblieben zu senn, indem die freund=

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1833, S. 175.
2) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1828, S. 412.

schaftlichen Verhältnisse, in welchen wir bald nachher unsern Ritter mit Vern stehen sehen, schließen lassen, daß sein gutes Vernehmen mit dieser Stadt durch daszenige mit dem Hause Desterreich nicht gestört worden sei. Eben so wenig vermochte dasselbe seine Anhänglichseit an das Haus Kyburg zu schwäschen, mit welchem wir Ulrich, nach dem im Jahr 1291 ersfolgten Absterben Rudolfs von Habsburg in enger Verbindung erblicken.

Einen erfreulichen Beweis hohen Vertrauens des Anburgischen Grafenhauses in das Ansehen, die Ginsichten und Erfahrungen des Ritters Ulrich von Thorberg erhielt diefer, als nach dem frühen Tod des Grafen Eberhards von Anburg, so wie nach dem Absterben des darauf der Wittwe desselben in der Person des Bischofs Rudolf von Constanz bestellten Vor= mundes, die Verwandten und Rathe der Wittwe Graf Cberhards sie und ihres Sohnes noch hülflose Jugend keines würdigern Vormundes Schutz und Beiftand glaubte anvertrauen zu können, als des Ritters Ulrich von Thorberg. -In dieser Eigenschaft eines Vicegerentis Domini Hartmanni bestegelte er im Jahr 1294, schon ein Jahr nach Bischof Rubolfs Tod, einen Tauschbrief Heinrichs von Erismyl mit dem Prior der St. Peters-Insel. - Im nämlichen Jahre erscheint berfelbe in Gemeinschaft mit Cuno Fischer, Cuno Münzer, Niflaus Frieso und andern Burgern von Bern als Zeuge in einer Urfunde, in welcher der Ritter Cuno von Rümligen mit feinem Bruder Berchtold, das Johanniter-Klofter Buchfee für empfangene 6 Pfund Pfenninge quittirt und sich hinsichtlich aller an dieses Kloster habenden Ansprüche befriedigt erklärt. — Es war im nämlichen Jahre 1294, daß auch die endliche Beilegung bes Streites zwischen ber Stadt Bern und ben bortigen Juden, welcher die Beranlaffung der Befriegung der Stadt burch König Rudolf gewesen war, stattfand, infolge beren die Juden unter Anderm wegen getriebenen Wuchers ber Stadt Bern 1000, und dem Schultheißen Jafob von Kienberg 500 Mark Silber bezahlen sollten; diese lettere Bahlung erfolgte unter anderm burch Abtretung einer Anforderung ber Juden an unsern Ulrich von Thorberg, welche dieser bezahlte, laut Urkunde vom Dezember 12941).

Die Stadt Bern war um diese Zeit in häufige Streitig= feiten mit Freiburg verwickelt, da ungeachtet der zwischen diesen beiden Städten bestehenden Bunde sie bennoch wegen bes östreichischen Einflusses auf Freiburg, welche Stadt im Jahre 1277 vom Grafen Eberhard von Anburg an König Rudolf von Habsburg abgetreten worden, nie lange Freunde bleiben fonnten; auch hatte Freiburg an dem Kriege Königs Rudolf gegen Bern Antheil nehmen muffen. — Ein am 11. Februar 1294 zu Laupen zwischen Bern und Freiburg geschlossener Vertrag hatte die feindfeligen Verhältniffe beider Städte nicht auf lange Zeit beseitigt. Schon Anfangs Aprils 1295 sehen fie fich wieder im Falle, ein neues Schiedsgericht wegen bes bisher erlittenen Schadens niederzuseten 2). Von jeder Seite wurden feche Mitglieder des Rathes hiezu erwählt; wenn sich im Spruch die Stimmen theilten, fo war bas Dberschieds= richteramt an Ulrich von Thorberg übertragen; würde dieser die Wahl ausschlagen, so sollten jene zwölf einen andern Obmann erwählen. — Im Januar 1296 bescheinigte auch Ulrich von Thorberg, der sich Vicarius Hartmanni comitis de Habsburg (Diener bes jungen hartmanns von Sabsburg= Lauffenburg, nun Anburg) nannte, von dem Rathe von Freiburg infolge obigen Vertrages zu Sanden der Berner eine Summe von 100 Pfund empfangen zu haben 3).

Aber auch in minder wichtigen Streitigkeiten, als in jenen zwischen bemeldten beiden Städten wurde Ulrich von Thorberg durch das Zutrauen der Parteien wiederholt zum Schiedsrichter berufen, ein Amt, das in jenen Zeiten der unvollkommen auszgebildeten Staatsgewalt um so wichtiger und für die damit Betrauten als ein Beweis ihres wohlthätigen Einflusses und ihres Ansehens um so bedeutender war. So sehen wir dens selben infolge des ihm übertragenen Schiedsrichteramtes im

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1828, S. 194.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1827, S. 289.

<sup>3)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1828, S. 441.

Jahr 1296 einen Streit schlichten zwischen Junker Rudolf Frieso, zu Solothurn (vermuthlich der nämliche für welchen unser Ritter schon früher [1275] in einer Schenkungsurkunde als Zeuge erschienen), und dem Kloster Buchsee, wegen Gütern zu Deiswyl.

Das gleiche Vertrauen zu dem Ansehen, den Einsichten und der Biederkeit des Ulrich von Thorberg vermochte auch den Abt und das Convent des Klosters St. Urban, welches von öftern Feindseligkeiten des auf der benachbarten Veste Gutenburg dei Lohwyl hausenden Freiherrn Ortolphus von Uzigen i zu leiden hatte, die Beilegung derselben jenem Nitter zu übertragen, dem es gelang den gewaltthätigen Freiherrn zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche auf ein Gut zu Stecksholz zu Gunsten jenes Klosters zu vermögen, wobei der Einsluß der verwittweten Gräsin Clisabeth von Kyburg, der Pupillin Ulrichs von Thorberg, auch nicht unwirksam gewesen zu seyn scheint, da die daherige Verzichtleistungsurfunde, ausgestellt zu Burgdorf den 2. Februar 1306, auf Begehren des Freiherrn von Uzigen, ebenfalls von der Gräsin besiegelt wurde 2).

Zu einer für den jeweiligen Besitzer der Beste Thorberg nicht unwichtige Erwerbung gelangte Ritter Ulrich von Thorberg im Jahre 1299, nämlich zu derjenigen des Patronatrechtes der am Fuße jener Beste liegenden Kirche zu Krauch-

<sup>1)</sup> Das Geschlecht dieser Freiherren von Uzigen blühte zu Ende des dreizehnten und bis in die Mitte des vierzehnten Jahr-hunderts im Oberaargau, wo solches auf der Beste Guten-burg bei Lohwyl hauste und den Twing nebst noch andern Gütern besaß. Für sein Stammort wird indessen nicht die Burg Uzigen bei Bechigen gehalten, sondern dasselbe scheint um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vielleicht durch Heirrath aus dem Lande Uri in diese Gegend verpflanzt worden zu sein. Später erscheint ein Geschlecht von Uzigen als Burger von Bern, dessen Verbindung mit obigem jedoch sehr zweiselhaft ist, und das eher von dem Orte Uzigen bei Vechisgen gestammt zu sein scheint.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1832, S. 435.

thal. - Bereits befanden sich die Ritter von Thorberg im Besite bes Gerichtes dieses Bezirks, nicht aber des Patronatrechtes der Kirche, ein Beweis daß sie nicht Grundherren des Thales und Kundatoren der Kirche waren, indem sonst, wie in den meisten Gegenden des Kantons, das Patronatrecht den Grundherren und Stiftern ber Kirche auf ihrem Grundeigen= thum nach canonischem Rechte von Rechtens wegen zugestanden ware. — Wem früher jenes Patronatrecht gehört habe, scheint zweifelhaft gewesen zu fenn, da laut Urfunde vom 5. Juli 1270 1) Ritter Heinrich von Egerdon damals seine allfälligen Rechte auf daffelbe (quidquid iuris habere dinoscebar in advocatia ecclesiæ de Crochtal) bem Kloster Buchsee über= trug. — Dem Ritter Ulrich von Thorberg, welchem Kaifer Albrecht die nämliche Gewogenheit bewahrte, wie früher deffen Bater Rudolf I. ihm bewiesen, wurde nun auf sein Nachwerben von jenem Kaiser, da Krauchthal auf unmittelbarem Reichsboden lag, durch Urfunde 2) vom 8. Februar 1299 das Recht ertheilt, die Pfarrstelle zu Krauchthal in Erledigungs= fällen mit einer tüchtigen Verson zu besetzen, - welches Recht ihm von dem nachfolgenden Kaiser Heinrich im Jahr 1310 bestätigt ward. — Welchen Werth die Herren von Thorberg auf diese Befugniß setten, ergibt sich aus der bei neuen Rai= ferwahlen wiederholt nachgesuchten und jeweilen erhaltenen Bestätigung berfelben; boch wurde erst in einer fpatern vom Kaiser Ludwig an Berchtold, Sohn des Ulrich von Thorberg, ertheilten Urfunde vom Sahr 1334 mit bem Ernennungsrecht auch der Kirchensatz selbst mit den aus diesem fließenden Nechten dem Sause Thorberg verliehen.

Jene Beweise von Wohlwollen Kaiser Albrechts machten jedoch den Ritter von Thorberg in seiner treuen Ergebenheit an das Haus Kyburg nicht wankend. Gleiches Interesse, Besforgniß vor der nie ruhenden Herrschsucht Albrechts verband damals das Haus Kyburg mit Bern. Ein großer Theil des

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1831, S. 483.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1830, S. 599 ff.

Uechtländischen Abels, besonders die mächtigen Grafen von Welsch-Neuenburg waren dem Hause Desterreich ergeben und bildeten eine der Anburgischen Herrschaft sowohl, als der auf= blühenden Freiheit Berns höchft gefährliche Parthei. Schon im Jahre 1298 1), als der Haß bieser Uechtländischen Edeln gegen Bern in offene, bei dem Treffen am Donnerbuhl für diese Stadt siegreich beendigte Kehde ausbrach, unterstütten, wohl richt ohne Zuthun Ulrichs, Kyburgische Hülfsvölker die Stadti und als die Berner wegen der nach diesem Sieg unternom= menen Zerstörung der Beste Bremgarten, dem Grafen von Nydau und dessen Lehenträger Ritter Ulrich von Erlach, dem gewesenen Anführer ber Berner, eine Entschädigung 200 Pfund bezahlten, befand sich Ulrich von Thorberg unter ber Zahl ber hiebei anwesenden Zeugen 2). - Im darauf folgenden Jahre dann (1300) wohnte derfelbe einer Schenfung mehrerer Lehengüter zu Unterseen und Matten bei 3), welche Beinrich von Buched, Landgraf von Burgund, in Gegenwart mehrerer Edeln zu Gunften des Klofters Interlaken vornahm. Die österreichische Macht in der Nachbarschaft Berns erhielt einen bedeutenden Zuwachs, als Albrecht im nämlichen Jahre 1300 den mächtigsten Landesherrn des Oberlandes, Walther von Eschenbach, zur Uebergabe seiner Herrschaften Unspunnen, Oberhofen und Balm an ihn vermochte, und als zu gleicher Zeit (1301) auch Graf Hartmann von Kyburg, ber Sohn Cberhards, in der Bluthe feiner Jahre, faum feit wenig Jahren mundig, dahinstarb, da wuchs die Gefahr für Bern, wie für die gräfliche Wittwe Elisabeth von Freiburg und ihre zwei noch in den Jahren der Kindheit sich befindenden Söhne. Nähere Verbindung der Bedrohten und Vereinigung ihrer Rräfte schien einzig einigen Schut zu gewähren. Allo leplos Ulrich von Thorberg, dessen erprobter Treue und Weisheit auch jett wieder die Stelle eines Vormundes ober Pflegers

<sup>1)</sup> Justinger, S. 50.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1829, S. 634.

<sup>3)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1833, S. 296.

der Verwaisten war anvertraut worden, in dieser Eigenschaft zu beidseitiger Sicherheit im Jahre 1301 einen zehnjährigen Bund mit Vern.

In diesem Bunde 1) sichern die Gräsin von Kyburg und ihre Söhne Hartmann und Eberhard mit Handen des Nitters Ulrich von Thor, Pflegers und Schirmers der Herrschaft, nebst den Städten Burgdorf und Thun einer = und die Stadt Bern andernseits, aus Liebe die sie zu einander haben, sich gegenseitig Hülfe und Schutz zu gegen alle Angrisse; For = derungen der Burger oder Herrschaftsangehörigen der einen Bundesgenossen an diesenigen der andern werden zum Entscheide auf den Weg des Rechtes oder der Minne gewiesen; Kybur zische Eigenleute, welche sich zu Bern niederlassen würden, sollen auf Verlangen der Kyburgischen Amtleute herausgegeben werden, wenn sie nicht länger als Jahr und Tag zu Bern wohnhaft gewesen.

Kurz darauf sehen wir die Herrschaft Kyburg noch in einer andern Vereinigung, wobei der frästige Pfleger derselben wohl auch wirksam gewesen sein wird.

Ju Aufrechthaltung des durch Straßenräuber und Freisbeuter aller Art auf eine gefährliche Weise im Elsaß, Sundgau und bis nach Klein-Burgund gestörten Landfriedens hatte sich nämlich im Jahr 1303 ein Verein von Herren und Städten gebildet, dem sich vorzüglich die Städte Vern, Basel und Straßburg, sowie die Grasen von Habsburg, Straßburg und Nydau anschlossen, und dem auch die Grasen von Kyburg beistraten, in deren letztern Namen, wegen ihrer Minderjährigseit, wohl der Psseger der Herrschaft, Ulrich von Thorberg, gehanzbelt haben wird; so ist auch zu vermuthen, daß in der kurz darauf gegen den Freiherrn von Weißenburg, selbst Mitglied des Vereins, wegen Landfriedensbruch beschlossenen, und dem Grasen von Kyburg, wegen der Nähe seiner Herrschaft Thun, zu führen übertragenen Fehde, an welcher auch Bern Theil

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1826, S. 589.

nahm, die entwickelte Thätigkeit jenem Pfleger werde zuges schrieben werden müssen 1).

Im Jahr 1304 besiegelte derselbe, gemeinschaftlich mit der Gräfin Elisabeth von Kyburg, eine Schenkungsurkunde, durch welche Junker Joh. Frieso, mit Einwilligung der Frau Gräfin und seines Herrn Ulrich von Thorberg, dem Kloster Frausbrunnen als Aussteuer für seine Schwester Heilwig eine Hube Landes zu Ferrenberg vergabet 2). Dieses von den frühern Grasen von Kyburg gestistete Kloster hatte sich auch der Gunst der verwittweten Gräfin Elisabeth zu erfreuen, indem diese mit Handen des Ritters von Thorberg, ihres Logts und Pslegers der Herrschaft, im Dezember 1306, aus Liebe zu Gott und zu jenem Kloster den Versauf von der Herrschaft eigenthümlich zugehörenden Gütern zu Zuzwyl, welche Heinrich von Deistwyl an das Kloster veräußert hatte, genehmigte und dem Kloster die Zusicherung ertheilte, dasselbe in diesem Besitze niemals zu belästigen 3).

Welch ausgezeichnetes Ansehen der Nitter Ulrich von Thorkerg in der damaligen Zeit auch bei dem andern hohen Adel genossen, erhellt aus dem Umstande, daß als im Jahr 1307 Graf Ludwig von Frodurg diese Herrschaft dem Grasen Rudolf von Neuendurg, Herrn zu Nidau, versauste, von den Partheien der Entscheid über die theilweise Bestimmung des Kauspreises zutrauensvoll dem Ritter von Thorberg übertragen ward, was diesen auf seinen Eid und seine Ehre bedünke, das beiden Theilen gütlich und recht sei, dabei solle es bleiben. (Urkunde zu Buchsee im Heumonat 1307.)4) — Im nämlichen Jahre erscheint derselbe noch in Gemeinschaft eines zahlreichen geistlichen und weltlichen Adels der Umgegend, namentlich des Grasen von Bucheck, als Besiegler einer Schenkung bedeutender

<sup>1)</sup> S. Schweizerischer Geschichtsforscher, T. I, S. 22, Geschichte der Freiherren von Weißenburg.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 111.

<sup>3)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1831, S. 552.

<sup>4)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1826, S. 69.

Güter ber edlen Herren Heinrich und Ulrich von Bremgarten an das Kloster Buchsee 1).

Die am 1. Mai 1308 erfolgte Ermordung Kaifer 211= brechts I. blieb nicht ohne Rudwirfung auf die Kyburgischen Herrschaften, jumal Verdacht waltete, daß mehrere Anburgische Di nstmannen in eine weitläufige Verbindung verwickelt gewesen, welche jene blutige That veranlaßt haben follte 2). Gine all= gemeine Besorgniß hatte die vorderösterreichischen Lande ergriffen und zahlreiche Bündnisse zum eigenen Schut in dieser faifer= losen Zeit veranlaßt. Zu diesem Zwecke bewirfte Ulrich von Thorberg die Aufnahme feiner Pupillin der Gräfin Glifabeth von Anburg und ihrer zwei Göhne in das Burgerrecht von Bern, sowie auch für seine eigene Person, so lange er der Herrschaft Anburg Pfleger sein werde 3). — Im Jahr 1311 erneuerte er als Anburgischer Pfleger noch das nun ausgelaufene Schutbundniß mit Bern auf neue fünf Jahre mit folgenden nabern Bestimmungen 4): bas Anburgische Burgerrecht, welches ebenfalls auf fünf Jahre verlängert wird, foll Bern nicht zur Steuererhebung berechtigen; ben Bernischen Ausburgern, die auf ihren Gutern im Bezirk der den Grafen von Kyburg zustehenden Landgrafschaft wohnen, ist die Exemtion von den Landgerichten zugesichert, und sie bleiben blos den Bernischen Gerichten unterworfen. Bu Erledigung von Streis tigfeiten zwischen gegenseitigen Angehörigen sind Bolligen, Munsigen und Niederdettigen als Zusammenkunftsorte ber Schieds= richter bestimmt, beren je zwei von jeder Parthei ernannt werden follen; was diese, oder die Mehrheit von ihnen erkenne, dabei foll es bleiben; bei gleich getheilten Stimmen find herr Ritter Ulrich von Thorberg und der Schultheiß von Bern als Db= manner bezeichnet; können auch diese sich nicht vereinigen, so wird das absolute Schiederichteramt dem Herrn Ulrich ber

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1832, S. 496 u. 501.

<sup>2)</sup> Sr. Stettler von König, genealogische Forschungen.

<sup>3)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1831, S. 556.

<sup>4)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1826, S. 592.

Riche von Solothurn, Ritter, übertragen. In Streitigkeiten, bei denen Ulrich von Thorberg persönlich interessirt ware, soll er an seiner Stelle einen andern Schiedsrichter bezeichnen. — Die beiden jungen Grasen Hartmann und Eberhard von Kyburg dann versprachen, nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre das Burgerrecht von Bern zu beschwören und auch daselbst einen Udel zu kaufen von 100 Pfund werth (d. h. ein daselbst liegendes Grundpfand bis auf 100 Pfund zu verzeigen, als Sicherheit für ihr Burgerrecht).

Im Jahre 1312 scheint Hartmann von Kyburg II. das mehrjährige Alter erreicht zu haben, denn in diesem Jahre ertheilte derselbe der Stadt Burgdorf ihre zweite Handveste 1), wobei Ulrich von Thorberg (de Porta) als Zeuge erscheint, wobei jedoch ungewiß ist, ob hierunter der Vater oder vielleicht deffen unten ermähnter Sohn zu verstehen fei. Von da hinweg verbanden sich die jungen Grafen, eine der bisherigen entge= gengesette Politik befolgend, wieder mit dem Sause Defter= reich 2), indem an einer Anfangs August 1313 mit Herzog von Desterreich stattgefundenen Zusammenkunft die faum in's Jünglingsalter getretenen Brüder Sartmann und Cberhard von Kyburg ihre Herrschaften Wangen und Huttwyl der Lehens= pflicht des Hauses Desterreich unterwarfen und barauf die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Burgund erhielten, wenn dieselbe von ihrem damaligen Inhaber Graf Heinrich von Buchegg wieder an Desterreich fommen follte, welches im Jahr 1314 geschah.

Der Ritter Ulrich von Thorberg hingegen scheint nun seine rühmliche Laufbahn geschlossen zu haben; sei es, daß er schon im Jahr 1313 gestorben war und durch seinen Tod die Aenderung der Politik der jungen Grafen von Kyburg erleichterte, oder daß sein Absterben bald hernach erfolgte; — urstundlich lebte er im Jahr 1316 nicht mehr, da in diesem Jahr

<sup>1)</sup> Aeschlimann. Geschichte der Stadt Burgdorf.

<sup>2)</sup> Tillier, T. I, S. 140.

sein Sohn Berchtold von Kaiser Heinrich die Bestätigung des Patronatsrechtes von Krauchthal nachsuchte und erhielt 1).

Ulrich von Thorberg war mit der Schwester des Ritters Werner von Affoltern verheirathet gewesen, da dieser ihn in einer Urfunde vom Jahr 1278 seinen sororium (Schwestersmann) nennt, von welcher er vier Söhne, Ulrich, Albrecht, Berchtold und Johann, und eine Tochter Johanna hatte.

Bon dem Bater Ulrich ift auch eine Schwester, Johanna, bekannt, vermählt mit dem Frey Werner von Affoltern 2). Dieser hatte im Jahr 1284 von dem Kloster Interlaken Burg und Twing Gerenstein gefauft, wozu auch Bolligen gehörte. Entweder schon Werner, oder doch seine Wittwe, glaubte mit dem Twing auch den Kirchensat allda erworben zu haben, und lettere übertrug im Jahr 1299 diese Pfründe ihrem Neffen Albrecht von Thorberg. Allein das Kloster Interlaken be= hauptete, bei dem Verkaufe des Twings sei der Kirchensat nicht inbegriffen gewesen. Der Bischof von Constanz, vor welchen ber Streit fam, entschied zu Gunften bes Klofters, worauf Johanna und ihre drei unverheiratheten Töchter auf ihre Unsprüche förmlich Verzicht leiften mußten. Bon Johanna geschah folches im Jahr 1300 mit Einwilligung ihres Bruders und Bogis Ulrich von Thorberg und in Gegenwart Ulrichs, seines Sohnes.

Von den Kindern Ulrichs von Thorberg vermählte sich die Tochter Johanna mit dem Ritter Johann von Hadstatt und schenkte im Jahr 1322 den sechs Kindern ihres Bruders Berchtold ihre Güter zu Mötschwyl, welche deren Vater aber schon im nämlichen Jahre wieder dem Kloster Königsselden verkaufte. — Der Johanna von Hadstatt gedenkt auch das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen.

Unter den vier Söhnen Ulrichs von Thorberg erhob sich I. Johann zu bedeutendem Ansehen, obgleich er den geist= lichen Stand wählte. — Das von dem Kyburgischen Hause

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 600.

<sup>2)</sup> Hr. Stettler von Köniz. Genealogica und Interlaken Docum.

feinem Vater geschenfte Zutrauen scheint wenigstens zum Theil auf ihn übergegangen zu fenn, indem er vorzüglich das Bertrauen des jüngern der hinterlaffenen Sohne, nämlich des Grafen Eberhard von Kyburg, von seinem Bater auch zum geiftlichen Umte bestimmt, genoffen zu haben scheint. -Bald nach dem Tode seines Baters, im Jahre 1318, wurde Johann von Thorberg, schon damals Defan des Bisthums Constanz, von dem Grafen Cberhard in einem zwischen diesem und dem Kloster Interlafen seit langem gewalteten Streit über das Patronatrecht der Kirche Hilterfingen und Zehntberechtis gungen zu Ringoldswyl, zum absoluten Schiederichter gewählt 1). Aehnliches Vertrauen ward ihm zu Theil durch Uebertragung bes Schiederichteramtes in einem Streite zwischen bem Frauen= floster und dem Nitter Heinrich von Erolowyl, Schultheiß zu Burgdorf im Jahre 1325 2). Vermuthlich ist er auch der nämliche Joh. Thorberg clericus, welcher bei einem Berfauf von Gütern zu Wyl an das Kapitel zu Solothurn unter den Beugen erscheint.

Befannt ist der unheilvolle Zwist, der während vielen Jahren die beiden Brüder Hartmann und Eberhard von Kyburg feindselig entzweite, veranlaßt durch die dem letztern von seinem Vater aufgedrungene Bestimmung zum geistlichen Stand, und genährt durch das allzuvertrauliche Verhältniß der verswittweten Gräsin Mutter mit dem Ritter Hartmann Senn ihrem Geschäftssührer. Der unselige Streit endigte im Jahr 1322 mit dem auf der Kyburgischen Burg Thun, wohl nicht ohne Verschulden Sberhards, an seinem Bruder Hartmann verübten Mord, welcher dem Erstern zum allgemeinen Besitz der Kyburgischen Herrschaften verhalf, in welchem er auch, mit Hülfe der Berner, anerkannt ward. — Auch nach dieser That entzog Johann von Thorberg dem Grasen Eberhard seine Dienste nicht, denn bei dem im darauffolgenden Jahre 1323 ab Seite dieses Grasen stattgefundenen temporairen Verkauf

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 113.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 526.

des Schlosses und der Herrschaft Thun an die Stadt Bern, wohnte Johann von Thorberg, Defan des Bisthums Constanz, der Verhandlung als Zeuge bei, und als Graf Eber= hard bald hernach, dem geiftlichen Stand entfagend, im Jahr 1326 mit Anastasia, Tochter des Freiherrn von Signau, in die Che getreten war, die ihm im folgenden Jahre einen Sohn, Cberhard, brachte, gelang es ihm, mit dem Ginfluß bes Grafen von Thorberg, diesem erst fünfjährigen Sohn im Jahr 1333 die Stelle eines Probsts des Chorherrnstifts Amsoldingen zu verschaffen. Diese Wahl des Capitels von Am= foldingen hatte unter dem Borsite des Johann von Thorberg, Defan des Bisthums Conftanz, und also kaum ohne beffen wirksamen Einfluß stattgefunden 1), obschon Amsoldingen nicht zur Diocese von Constanz, sondern zu derjenigen von Lausanne gehörte. — Graf Eberhard hatte auch infolge dieser Wahl nothig gefunden, einerseits das Stift Amfoldingen seines befondern Schutes zu versichern und zu versprechen, seinen gewählten Sohn nach erreichter Verstandesreife zur eidlichen Beglobung der Aufrechthaltung der Freiheiten und Statuten bes Stifts anzuhalten, andernseits bann in einer besondern, von Johann von Thorberg, und den Stifts Capitularn, als Beugen unterzeichneten Urfunde vom 3. August 1833 2), die Buficherung zu ertheilen, baß biefe auf feinen Sohn gefallene Wahl keineswegs so angesehen werden solle, als könnte die Probstwurde des Stifts nicht anders als nach dem Gutdunfen bes Grafen von Anburg, Landgrafen von Burgund, und nur mit ihm gefälligen Personen besetzt werden, da der freie Wille und die Rechte des Capitels dadurch feine Beschränfung erleiben sollen. — Um das Jahr 1331 wurde Johann von Thor= berg auf seiner Beimreise von dem papstlichen Sofe zu Avignon, wohin er wiederholt wegen einem Streitgeschäfte mar vorge, laben worben, mit feinem Begleit von Geiftlichen und Rittern, bei Romans von Erhart von Clermont gefangen und entschul=

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1826, S. 560.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1826, S. 561.

digte sich dann gegen den papstlichen Kämmerer Erzbischof von Arles, wegen Unsicherheit der Straßen bei den unruhigen Zeiten und Fehden zwischen den Herzogen von Desterreich und Burgund, dem Markgrasen von Baden, den Bischösen von Basel und Lausanne, den Grasen von Savon, Kyburg, Neuenburg und Weißenburg, sowie der Städte Vern und Freiburg, auf allfällige fünstige Vorladungen nicht mehr ersscheinen zu können. Im Jahrzeitenbuch zu Frienisberg ersscheint ein Joh. de Torberg, Decanus Constantiensis, rector ecclesiæ de Koppigen, unter welchem ohne Zweisel obiger Ioh. von Thorberg zu verstehen ist, und nicht dessen weiter unten erwähnte Nesse Johann von Thorberg, Kirchherr von Koppigen.

- II. Ulrich, vermuthlich ber älteste Sohn Ulrichs von Thorberg, wird im Jahr 1300 Sohn Ritter Ulrichs und Junker genannt in der Urkunde, durch welche sein Bater, Namens seiner Schwester, auf das Necht an dem Kirchensat von Bolligen Verzicht leistet, bei welcher Verhandlung der Sohn Ulrich als Zeuge erscheint. Nachher mag er von dem Vater nicht gehörig unterschieden werden. Dieser jüngere Ulrich ist wahrscheinlich derjenige Ulrich von Thorberg (de Porta), der in zweiter She mit einer Gräfin Alir von Neuenburg, Tochter Graf Amadeus und Wittwe Georgs von Estavayer, verheirathet war, welche letztere im Jahre 1319 einen Erdsvertrag mit ihrem eigenen und ihrem Stiefsohn Ulrich schloß. Er scheint bereits im Jahr 1316 nicht mehr am Leben gewesen zu seyn und hinterließ zwei Söhne:
- a. Berchtold, Sohn erster Che Ulrichs infolge bemeldten Vertrages; derselbe mag jung und unbeerbt gestorben sein.
- b. Wilhelm, Sohn zweiter Che Ulrichs; weitere Nachrichten von ihm sind nicht bekannt.
- III. Albrecht war als Ulrich des Ritters von Thorberg Sohn, von Johanna von Affoltern, des letztern Schwester,

<sup>1)</sup> Schæpslin. Hist. Zær. Bad., der jedoch das Datum irrig und hundert Jahre früher, nämlich auf 1232 sett.

zum Leutpriester ober Kirchherr zu Bolligen bem Bischof von Constanz vorgeschlagen worden (1299). Da aber das Kloster Interlaken behauptete, Johanna besite dieses Recht nicht und biefe wirklich im Jahr 1300 barauf verzichtete, so mag benn auch Albrecht diese Pfründe verloren haben und vermuthlich in ben weltlichen Stand zurückgetreten seyn. In diesem Kalle ist es denn wohl der Ritter Albrecht, Ritter Ulrichs fel. Cohn, der 1316 mit seinem Bruder ihr Recht an Kirchensat, Vogtei, Twing und Bann zu Jegenstorf und sodann im Jahr 1320 mit seiner Gemahlin Katharina Güter zu Desch, Rüetligen und Krauchthal um 200 Pfund Pfenninge an Niklaus Friese, jedoch unter Vorbehalt des Gerichts und des Twings ber Dörfer zu Desch und Nieder-Gerolfingen verfaufte 1). — Nach Gruner verkaufte Albrecht auch im Jahre 1323 die Herrschaft Wyler oder Hindelbanf; im Jahr 1326 ist er mit feinem Bruder Berchtold einer ber Zeugen bei dem Verfauf bes Schlosses Burgdorf an den Freiherrn Ulrich von Signau zu Sanden seiner Tochter Anaftasia, Braut und furz barauf Ge= mahlin Graf Eberhards von Anburg, und im nämlichen Jahre ist er einer der anwesenden Ritter, welche die von der Gräfin Unaftafia von Anburg ber Stadt Burgdorf ertheilte Bestätigung ihrer Freiheiten mitbesiegeln2). — Im Jahr 1329 belehnt er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Berchtold die beiden Beter von Krauchthal, Bater und Sohn, mit einigen zum Kirchen= sat von Jegenstorf gehörigen Gütern 3); verkauft im Jahr 1330 mit dem nämlichen Bruder an Verena und Agnes, Töchter Jafobs fel. von Meffen, Junfers und Burgers von Solothurn, um 30 Bfund Pfenninge alle ihre Guter zu Meffen, welche ihr Vater Ulrich bemeldtem Jafob von Messen zu Lehen gege= ben hatte. Endlich ift er, bem Siegel zufolge, auch noch ber Albrecht von Thorberg, Ritter, der im Jahre 1334 Behnden

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 176.

<sup>2)</sup> Burgdorf Docum.

<sup>3)</sup> Spithal Docum.

zu Hettiswyl an Johann Stettler verkauft 1). — Nachkommen von ihm sind keine bekannt.

IV. Berchtold, vierter Sohn Ritter Ulrichs. Nach dem Tode seines Vaters erhält er im Jahr 1316 von Kaiser Friedrich die Lehensbestätigung des Collaturrechts von Krauchsthal<sup>2</sup>) und erscheint im nämlichen Jahre als Zeuge bei der Bestätigung der Freiheiten der Stadt Thun. In mehreren besreits oben erwähnten Verhandlungen handelt er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht.

Im Jahr 1323 scheint sich zwischen bem Ritter Berchtold und der Stadt Bern aus unbefannten Gründen eine Rehde erhoben zu haben, in welcher ihm, zufolge bes Chronicon de Berno 3), im Mai dieses Jahres seine Burg Thorberg von den Bernern verbrannt wurde, welcher Fehde jedoch außer in jener gleichzeitigen Quelle von keinem Schriftsteller erwähnt wird. Bielleicht mag der Grund der Fehde darin zu suchen fein, daß Ritter Berchtold, nach der im Jahre vorher stattgefundenen Ermordung des Grafen Sartmann von Ayburg, nicht fogleich den überlebenden, als Urheber dieser entsetlichen That beschuldigten Bruder Cberhardt, als rechtmäßigen Besitzer der Anburgischen Herrschaften anerkennen wollte und badurch eine Fehde der Berner, die aus nicht ganz uneigennütigen Motiven ben Grafen Cberhardt in seinem Besite schütten, sich zuzog. Sei dies jedoch wie es wolle, so finden wir später feine Spuren einer Störung bes früher bestandenen guten Bernehmens mit der Stadt Bern während den Lebzeiten des Rit= ters Berchtold und seiner Sohne. Daß er auf jeden Kall furg nach jener Tehde wieder in freundschaftlichen Berhältnissen mit Bern gestanden sei läßt sich daraus schließen, daß er im Jahr 1316 ju Bern gemeinschaftlich mit Johann von Bubenberg bem jungern und dem Ritter Rudolf von Erlach eine Schenfung

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 179; Jahrg. 1831, S. 200.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 600.

<sup>3)</sup> Schweizerischer Geschichtsforscher, T. II, G. 25.

bes Grasen Peters von Aarberg von Gütern an das Kloster Frienisberg besiegelt. Auch sind keine Nachrichten vorhanden, daß Berchtold an den spätern Kämpsen Eberhardts von Kysburg gegen die Stadt Bern, oder daß seine Söhne an der nachherigen, der Stadt Berderben drohenden Verbindung des umliegenden hohen Adels zur Zeit des Laupenfrieges Theil genommen haben.

Berchtold hatte von einer unbefannten Gemahlin vier Söhne und zwei Töchter, nämlich Ulrich, Johann, Albrecht, Berchtold, Refa und Katharina 2). Dieselben hatten von ihres Baters Schwester, Frau Johanna von Habstadt, Güter zu Mötschwyl geschenkt erhalten, welche aber ihr Bater, Berch= told von Thorberg, im nämlichen Jahre 1322, mit Einwilligung des den minderjährigen Kindern hiezu von dem Gericht Kirchberg geordneten Bogts Junfers Dietrich von Rüthi, dem Kloster Königsfelden für 200 Mart Silber verkaufte. — Der Vater Ulrich versprach dabei, von seinen Kindern, sobald sie das mehrjährige Alter erreicht haben werden, noch ihre ausdruckliche Einwilligung zu jenem Verkaufe auszuwirken und stellte bazu zwei Burgen in ben Personen Burt. von Schaff= hausen und Ulrichs von Koppigen, Burger von Bern. - Noch im Jahr 1329 verfauft Berchthold einen Bodenzins von neun Mütt Dinkel ab Gutern zu Stettlen an Johann von Munfingen um 70 Pfund und erneuert im nämlichen Jahre gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht die Belehnung von bem Kirchensat von Jegenstorf anhängenden Gütern an Beter von Krauchthal, scheint aber in dem gleichen Jahre gestorben zu senn, da in dem darauffolgenden Jahre die kaiserliche Bestätigung des Patronatrechtes von Krauchthal von Berchtold von Thorberg, also wahrscheinlich dem Sohn des obigen, ausgewirft wird.

Von obigen sechs Kindern Berchtolds ertheilen die Ur= funden blos von dem Sohne Berchtold nähere Nachrichten.

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1828, S. 536.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 102.

Im Jahre 1330 1) wirst derselbe die kaiserliche Bestätigung des Patronatsrechts der Kirche von Krauchthal aus, womit zum erstenmal der dortige Kirchensatz genannt wird. — Im Jahr 1336 ertheilt er seine Einwilligung und sein Siegel zu dem von dem Frauenkloster zu Interlasen vorgenommenen Verkauf eines Guts zu Lyß an den Grasen Peter von Aarberg?); — und zwei Jahre später vergabet derselbe zwei Schupposen zu Oberösch und zwei zu Ersigen an das Kloster3) Fraubrunnen für die Aufnahme seiner Tochter Johanna.

Einen Beweis des damaligen mangelhaften Rechtszustandes zu Sandhabung der öffentlichen Ordnung und einer geordneten Strafrechtspflege gibt uns eine im Jahr 1341 von Ritter Berchtold zu Thorberg nach häufigem Gebrauch der damaligen Beit dem Kloster Buchsce ausgestellte fogenannte Urphede 4), in welcher derselbe, nach erfolgter Freilassung seines, von dem Kloster wegen Brandstiftung gefangen gehaltenen Anechts und Thorwarters Willin, bem Kloster die Zusicherung ertheilt, daß weder Willi noch seine Verwandten und Erben dem Kloster fernerhin einigen Schaben zufügen werden, und daß widrigen= falls er Berchtold von Thorberg sich zu ganzlicher Vergütung bes Schadens verpflichte. — Um diefelbe Zeit hatte die Stadt Bern vermittelst der zahlreichen Güter von Bernerburgern und ber ben Gerichten ber Stadt unterworfenen Besitzungen bes Klosters Interlaken in den Kirchspielen Muri und Bolligen einen immer mehr abgeschlossenen Bezirk bes Stadtgerichts erhalten. Um benfelben noch mehr abzurunden faufte die Stadt im September des Jahres 1345 vom Ritter Berchtold von Thorberg deffen Guter zu Sabstetten, nebst ben Gerichten, Twing, Bann und ber Bogtei des Kirchensages baselbst, und seine ziemlich ausgedehnten Besitzungen bis nahe an die

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 600.

<sup>2)</sup> Kaufbrief im Lehenarchiv.

<sup>3)</sup> Fraubrunnen Docum.

<sup>4)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 104.

Thore von Bern, um die Summe von 2836 Pfund 1). Diesfer Verkauf wurde im nämlichen Jahre von den drei Söhnen Berchtolds bestätigt, nämlich von Johann, Kirchherr zu Kopspigen, Verchtold und Peter, Junkern. — Im folgenden Jahre bestätigen die nämlichen drei Söhne den von ihrem Vater gesschlossenen Verkauf<sup>2</sup>) um das Gerütt unter dem Längenberg an das Kloster Buchsee.

Mit seinem Sohne Berchtold, genannt der jüngere, ersscheint er noch als Zeuge in der wichtigen Kauschandlung vom St. Gallen-Abend 1352³), durch welche Thüring von Brandisdem Rathe von Bern seine Burg Mülinen mit den zwei Dörsfern Rüdlen und Wengi nebst dem Kirchensatz von Aeschi um 3723 Goldgulden verkaust. Nachher sommt er nicht mehr in den Urfunden zum Vorschein. — Von einer unbekannten Gemahlin hatte er obige drei Söhne Verchtold, Johann und Peter und eine Tochter Johanna.

1) Berchtold; berselbe wird mit seinem Vater und seisnen Brüdern in den oben erwähnten Urfunden der Jahre 1345, 1346 und 1352 genannt. Aus Anlaß der in diesen Zeitpunkt fallenden Kriege Herzogs Albrechts von Desterreich gegen Zürich scheinen die Ritter von Thorberg sich wieder dem österreichischen Interesse angeschlossen zu haben. — Im Juli 1352, zu welscher Zeit ein ansehnliches herzogliches Heer gegen Zürich rückte und Herzog Albrecht sich durch Bündnisse zu stärfen suchte, verheißen die Ritter Berchtold und Petermann (wahrsscheinlich der Bruder Peter) von Thorberg zu Baden dem Herzog einen Zuzug von 10 Helmen, um gegen männiglich zu dienen 4). Von einer unbekannten Gemahlin hatte Berchstold einen Sohn Ulrich; denn ein solcher wird in einer

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 95.

<sup>2)</sup> Buchsee Docum.=Buch, T. I, fol. 164.

<sup>3)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 137.

<sup>4)</sup> Lich nowsky. Geschichte des Hauses Habsburg, T. III. Resgesten.

Urfunde 1) genannt, in welcher der unten benannte Ritter Peter von Thorberg im Jahr 1362 Johanna von Tottlison, Walthers Tochter, mit allen Lehen ihres Vaters zu Schwyz und Merlischachen belehnt. — Fernere Nachrichten von diesem Ulrich sehlen. — Ein Herr Ulrich von Thorberg erscheint in Rußen's Chronif unter den bei Sempach erschlagenen österreischischen Rittern und könnte demnach der Zeit nach sehr füglich dieser Ulrich sein, der vielleicht gewöhnlich am herzoglichen Hose in Desterreich sich aushielt und daher nicht in hiesigen Urstunden erscheint. Andere Berzeichnisse der Erschlagenen z. B. bei Businger und Tschudi nennen sedoch diesen Ritter Ulrich von Thierberg.

- 2) Johann, zweiter Sohn Ritter Berchtolds, Kirchherr zu Koppigen, erscheint mit seinen beiden Brüdern bei den weiter oben erwähnten Verhandlungen und scheint später den geistlichen mit dem Waffenrock vertauscht zu haben, indem in einer von seinem Bruder Peter ausgestellten von Wien daztirten Urkunde vom 31. Januar 1359 dieser sowohl für sich, als sür seinen Bruder Johann, dem Herzog Rudolf von Desterreich ihre Dienste zusichert, wogegen letzterer ihm 100 Gulden auf den Zoll zu Rotenburg im Aargau verpfändet 2). Nach Attenhoser soll Johann in der Pfarrkirche zu Sursee seine Ruhestätte und Jahrzeit haben.
- 3) Johanna, Tochter Ritter Berchtolds, die im Jahr 1338 für ihre Aufnahme in das Kloster Fraubrunnen Schupsposen zu Ober-Desch an dieses Gotteshaus vergabet.
- 4) Peter, dritter Sohn Nitter Berchtold des jüngern, welcher seine Brüder und deren Söhne überlebte und als der letzte seines Geschlechtes kinderlos starb; mehr berühmt durch Ansehen und Einfluß auf die Begebenheiten seiner Zeit, als durch Tugend oder große mannhaste Thaten. Schon früh ganz dem Interesse der österreichischen Herzoge ergeben, hat er sich durch seine Dienste und die Uebereinstimmung mit ihren, dem

<sup>1)</sup> Schwyz Docum.

<sup>2)</sup> Urfunde im Stadtarchiv von Lugern.

immer fraftigern Emporblühen ber schweizerischen Freiheit feind= feligen Grundfäten, in hohem Grade die Gunft ber Bergoge erworben. -- Zugleich waren in den Zeiten der durch unfin= nige Verschwendung überhandnehmenden Verarmung so vieler Familien des hohen und niedern Adels die Schäte des reichen Ritters von Thorberg, die er durch haushälterischen Sinn und harte Bedrückungen feiner Untergebenen zu sammeln verftand, fein geringes Verdienst in den Augen der meift geldbedürftigen Bergoge. - Beter von Thorberg, Junfer, erscheint zuerst in den oben genannten Kaufsverhandlungen seines Baters ge= meinschaftlich mit seinen Brüdern in den Jahren 1345 und 1346. — Das erste offene Anschließen an das österreichische Interesse erfolgte im Jahr 1352. Damals sammelte Bergog Albrecht Hülfsvölker zum Krieg gegen Zürich, beffen infolge ber Brunschen Verfassungsänderung vertriebener Abel Gulfe bei Desterreich gesucht hatte. — Petermann (wohl Peter) von Thor= berg, mit seinem Bruder Berchtold, verhieß am 8. Juli 13521) ju Baden bem Bergog Albrecht einen Zuzug von 10 Selmen gegen jedermann. - Der Krieg mit Zürich wurde damals durch schiederichterlichen Spruch der verwittweten Königin Agnes zu Königsfelden vermittelt. Aber von diefem Zeitpunfte hinweg sehen wir Peter von Thorberg beinahe fortwährend bem öfterreichischen Interesse ergeben. — Am 10. Oftober verpfändete Herzog Albrecht, bei seiner damaligen auf einem neuen Bug gegen Zürich stattgefundenen Anmesenheit zu Bruck, dem Beter von Thorberg wegen feiner ihm geleisteten Dienste die herzogliche Beste Wohlhausen im Entlibuch um 400 Gulden, und wenige Wochen später (am 6. November 1354) versicherte er demfelben noch 100 Mark Gilber auf die nämliche Befte, für ben ihm mit zehn Mann zu leiftenben Bug gegen Burich. Den Bemühungen Peters von Thorberg vorzüglich gelang es,

<sup>1)</sup> Lichnowsky. Geschichte des Hauses Habsburg, T. III. Regesten.

ben Ausbruch eines Krieges zwischen Herzog Albrecht und ben Eidgenossen zu verhindern und einen Waffenstillstand zu versmittlen 1).

Schon in ben ersten Zeiten seiner Verwaltung ber ihm verpfändeten Herrschaft Wohlhausen, wozu Rußwyl und das Entlebuch gehörten, übte der Pfandherr Beter von Thorberg harten Druck gegen die Herrschaftsangehörigen, so daß diese sich durch Ausbezahlung der Pfandsumme von demselben aus= lösten, und, nach erfolgtem Absterben bes Berzogs Albrecht von Desterreich, von dessen Sohn und Nachfolger, dem Berzog Rudolf, am 19. Juli 1358 die Zusicherung auswirkten 2), daß er sie fürohin an niemanden veryfänden und sie bei ihren alten Rechten schüßen werde. Sei es aber, daß dem Ritter von Thorberg außer der öfterreichischen Verpfändung noch andere Rechte auf die Herrschaft Wohlhausen zustanden, oder das ber Herzog von Desterreich sich an obige Zusicherungen nicht hielt, wir sehen jenen Ritter noch ferner 3) im Besitze dieser Herrschaft, die ihm nebst dem Thurm Wiggen von den Herzogen Albrecht und Leopold von Desterreich am 8. März 1370 um neue 10,000 Gulden verpfändet wird, welche sie bem Peter von Thorberg für Ablösungen, Schulden, Diensten, Kosten und Schaben schuldig waren 4). — Im Jahre 1359 befand sich Ritter Peter zu Wien am herzoglichen Hoflager, und verheißt in einer daselbst ausgestellten Urkunde für sich und seinen Bruder Johann von Thorberg dem Herzog Rudolf von Desterreich ihre gemeinschaftlichen Dienste gegen jedermann, wo= für ihm der Herzog eine Summe von 1000 Gulden verspricht

<sup>1)</sup> Eschudi, T. I, S. 447. Der Nitter von Thorberg wird hier von Tschudi "der Alte" genannt, was hinzudeuten scheint, daß damals auch ein "junger", ein Sohn Peters gewesen sei.

<sup>2)</sup> urfunde datirt Rheinfelden; im Stadtarchiv Lugern.

<sup>3)</sup> gof. Schnyder. Geschichte der Entlibucher, T. I, S. 14 ff.

<sup>4)</sup> Lichnowstn. Regeften.

und ihn auf die Einnahme des neuen Zolls zu Rottenburg im Nargau anweist 1).

Die Erfahrung der guten Dienste und der Ginsicht des Ritters Peter von Thorberg hatte ihm im Jahr 1365 die Stelle eines Landvogts der Herzoge von Desterreich über ihre Besthungen in Schwaben, Aargau und Thurgau erworben, in welcher Eigenschaft ihm die Einfammlung der Einfünfte, die Beforgung bes Blutbanns und die Anführung ber Seermann= schaft zu Erhaltung bes Landfriedens in jenen Landestheilen oblag?). — Als folcher belehnt er infolge eines von Wien datirten Auftrages Herzog Albrechts im Jahr 1368 den Grafen Joh. von Aarberg, Herrn zu Balangin, mit allen Leben, die seine Eltern von ihm gehabt 3). — In der gleichen Eigenschaft nimmt er im nämlichen Jahre dem Joh. von Bubenberg dem ältern und den Söhnen dessen Sohnes Johann den Leheneid ab für die Lehenübertragung der Beste Spiez. — Wichtige Dienstverhältnisse muffen ihn im folgenden Jahre zur perfonlichen Reise an den herzoglichen Hof nach Wien gerufen haben. Die Herzoge Albrecht und Leopold 4) hatten ihm ihren Hof zu Geilingen bei Dießenhofen mit dem Kirchenlehen und ber Kirche mit ber Bedingung übergeben, baß er damit Burg und Stadt Piberstein bis Weihnacht von ben Johannitern käuflich an sich bringe, um sie von den Herzogen zu Lehen zu nehmen. Laut einer von Wien datirten Urfunde vom 22. Fe= bruar 1369 gelobte nun Beter ben Berzogen, daß biefer Ber= . trag nichtig sein solle, wenn er bis zu jenem Zeitpunkte bie obere Burg und Stadt zu Piberstein nicht in seine Gewalt gebracht habe. — Im Jahre 1370 bestätigte Herzog Leopold die durch seinen Landvogt Peter von Thorberg vorgenommene Belehnung des Egbrecht von Mülinen mit einigen Gütern und

<sup>1)</sup> Urfunde, datirt Wien, Donnerstag nach Lichtmeß; im Stadtarchiv von Luzern.

<sup>2)</sup> Eschubi, T. I. S. 466.

<sup>3)</sup> Lichnowsty, 1. c. Regesten.

<sup>4)</sup> Ibid.

Gulten zu Willen und dem Laienzehnten zu Rimifen, und 1379 willigt derselbe ein, daß Hänfel von Egelsee, genannt Bengenstein, die Beste und das Gericht St. Betersberg für 3000 Gulden von Peter von Thorberg an sich löse. — Im Jahr 1371 scheint Peter von Thorberg einem Heerzug Kaifers Karls IV. nach der Mark Brandenburg beigewohnt und vielleicht aus Dankgefühl für Errettung aus Gefahren zuerst auf ben Gedanken ber Gründung eines Gotteshauses auf seinen Gütern gekommen zu fein, benn damals erhielt er auf fein perfönliches Begehren im kaiserlichen Hoflager zu Prag von Kaiser Karl IV., ber, auch erst von schwerer Krankheit genesen, zu Willfährig= feit geneigt war, in Anerkennung der ihm und dem Reiche treu geleisteten Dienste, am St. Johannes bes Täufers Abend 1371 die Erlaubniß, auf seinem zu Krauchthal vom Reich zu Leben habenden Sof ein Gotteshaus zu ftiften, eine Vergun= stigung von welcher jedoch der noch lebens= und fampflustige Ritter erst lange Jahre nachher Gebrauch machte 1).

Die Stadt Zürich scheint alljährlich zu Beschwörung bes früher erwähnten, im Jahr 1354 wesentlich durch Vermittlung Peters von Thorberg zu Stande gekommenen Friedens oder Wassenstillstandes durch herzogliche Abgeordnete ausgesordert worden zu sein; im Jahre 1365 wird als solcher der herzog-liche Landvogt Peter von Thorberg genannt; im Jahre 1367 sind es der Bischof Johann von Brixen und Niklaus Dresdler. Unterm 7. März 1368 war es abermals der herzogliche Hauptmann und Landvogt zu Schwaben, Nargau und Thurgau Peter von Thorberg, welcher gegen Schultheiß, Nath und Burger zu Luzern, sowie gegen Landammann und Landleute von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug gelobte, den versabredeten Frieden dis nächsten 25. Heumonat zu halten und mittlerweile an seine Herrschaft um Verlängerung auf zwei Jahre zu werben. Im Jahre 1370 erfolgte eine Verlängerung

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1829, S. 286.

biefes unter dem Namen des Thorbergischen befannten Friedensvertrages auf drei Jahre 1).

Um die nämliche Zeit befand sich Ritter Peter als Pfand= herr ber Herrschaft Wollhausen wegen ben Bedrückungen seiner Berrschaftsangehörigen in heftigen Streitigkeiten mit diesen und mit den ihnen Schutz und Hülfe gewährenden Nachbaren von Luzern und Unterwalden. — Heinrich zur Linden und andere Bürger von Luzern hatten den thorbergischen Untervogt Herr= mann Wißen und andere thorbergische Beamte thätlich ange= griffen und gefangen genommen, und scheinen so fraftige Unterstützung bei ihren andern Eidgenoffen gefunden zu haben, daß Ritter von Thorberg sich bewogen fand, benselben im Jahr 1369 2) vollständige Straflosigfeit für jene Angriffe zu= zusichern. Offene Fehde brach aber später zwischen dem Ritter von Thorberg, der nun nicht mehr herzoglicher Landvogt in Schwaben, Thurgau und Aargau 3), wohl aber Hofmeister ber Herzoge war, und benen von Unterwalden aus, wegen einiger Rechte, Nutungen, Steuern, Binfen und Entschäbigungsforderungen, zu benen der Ritter als Pfandherr von Wollhaufen sich berechtigt glaubte; burch Dazwischentreten von Luzern und Zürich fam es aber im Jahr 1374 zu einer gut= lichen Vermittlung 4), die von Herzog Leopold von Desterreich in seinem und feines Bruders Albrecht Namen, mit Bestäti= gung des vom Ritter von Thorberg darüber ausgestellten Briefs

<sup>1)</sup> S. Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, S. 8.

<sup>2)</sup> Urfunde vom 19. Juli 1396, im Stadtarchiv von Luzern.

<sup>3)</sup> Im Jahr 1371 mar Graf Rudolf von Welsch-Neuenburg, Herr von Nydau, österreichischer Landvogt zu Schwaben, Thurgau und Aargau. (Tschudi, I, S. 474.)

Im Jahr 1374 war es Graf Rudolf von Habsburg-Lauffenburg. (Tschudi, I, S. 483.)

<sup>4)</sup> Amtliche Sammlung der ältern Abschiede, S. 9.

Urfunde im Stadtarchiv von Luzern vom 1. und 20.

Dezember 1374.

genehmigt ward. — Wahrscheinlich war es infolge beren Bersmittlung, daß die Stadt Luzern am 20. Dezember 1374 dem Thorbergischen Untervogt zu Wollhausen zu Handen des Ritzters von Thorberg 300 Goldgulden und 50 Pfund SteblersPfenninge ausbezahlte.

Das Jahr 1375 war für die Schweiz ein unglückliches wegen der großen Verheerungen im Gefolge des rauberischen Einfalles der unter dem Namen der Gugler befannten Schaa= ren des Grafen Ingelram von Couch. Dieser, stark durch Reichthum und mächtige Verbindungen, schickte sich an, seine Unsprüche gegen die Herzoge von Desterreich für die seiner Mutter Katharina, Tochter bes bei Morgarten gefallenen Herzogs Leopold, noch immer schuldige Aussteuer durch Er= oberung des Elsakes und Aargaus geltend zu machen, welche Landschaften für jene Aussteuer verpfändet waren. — An der Spite eines auf 40,000, von Einigen felbst auf 80,000 Mann angegebenen Heeres, meift aus Freibeutern bestehend, die den abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Frankreich und England außer Thätigkeit und Broderwerb gefest, hatte berfelbe nach widerstandsloser Verheerung des Breisgaus bereits den Rhein überschritten und war über den von den Grafen von Nydau und Anburg unvertheidigt verlassenen Hauenstein in's Aargau gedrungen. — Herzog Leopold schloß einen Vertrag mit Zürich und Bern zu wechselseitigem Beiftand gegen diese Schaaren und verlängerte schleunig am 13. Oftober 1375 zu Baden auf zehn Jahre den Thorbergischen Frieden mit den Eidgenoffen von Uri, Schwyz und Unterwalden, obgleich der bestehende erst im April 1377 zu Ende gieng 1). — Er hatte die haltbaren Orte befestigen, die offenen niederbrennen laffen, benn er wußte Couch fame ohne Belagerungsgeschütze. — Die Berner, fraft obigen Bündnisses vom Herzoge zu Hülfe gemahnt, zogen bis nach Herzogenbuchsee, mit ihnen Peter von Thorberg als herzoglicher Rath; als aber die gesammte aus dem Aargau und Thurgau aufgebotene öfterreichische Mannschaft das, Feld

<sup>1)</sup> Lichnowsty, 1. c. Regesten.

verließ, nur auf die eigene Sicherheit bebacht, ließ ber Bergog den Bernern ihren guten Willen verdanken, und Peter von Thorberg rieth ihnen felbst zur Rückfehr 1), da die Zahl der Feinde zu groß und es daher rathlicher fen, fich in die Städte zurudzuziehen. - Dem großen Beere Couch's, das alles verwüstend vorrückte, konnte fein Widerstand geleistet werden, nur vereinzelte Abtheilungen wurden siegreich bekämpft, wie von den Bernern bei Ins und Fraubrunnen, und zuerst in der Mitte Dezembers 1375 zu Buetisholz, in der Herrschaft Wollhaufen, wo eine Abtheilung von 3000 Guglern von 600 fampflustigen Männern von Luzern, Schwyz, Unterwalden und dem Entlibuch angegriffen und bestegt ward. — Unter den später von den Herrschaftsangehörigen von Woll= haufen über den Herrschaftsverwalter Peter von Thorberg an= gebrachten Beschwerden erscheint auch diejenige 2), daß er ihnen fein Bersprechen, sie gegen die in's Land gekommenen Gugler anzuführen, schlecht gehalten, wodurch sie im Streit in Un= ordnung gerathen, bedeutenden Verluft erlitten und dem Feinde Brandschatzung hatten bezahlen müffen.

Dieser theilweise ersolgreiche Widerstand und mehr noch die Schwierigkeit der Verpstegung seines großen Heeres in einer weit und breit verheerten Gegend bewirkten den Entschluß des Herrn von Couch zum schleunigen Rückzug, der auch in starken Märschen geschah; ein am 13. Januar 1376 darauf von demsselben mit Herzog Leopold III. geschlossener Vergleich erledigte endlich den Streit über seine Ansprücke an diesen. — Zur gleichen Zeit wurde auch ein zwischen den beiden Brüdern Albrecht und Leopold, Herzogen von Desterreich, gewalteter Zwist über ihre gegenseitigen Ländertheile durch eine am 5. Januar 1376 zu Walsee zwischen beiden eingegangene Uebereinfunst beigelegt, wobei unter andern angesehenen Freunsten und Räthen der Herzoge auch Peter von Thorberg, Hosp

<sup>1)</sup> Tschudi, T. I.

<sup>2)</sup> Schnyder, l. c., S. 19.

meister Herzog Leopolds, erscheint, wohl ein Beweis des noch fortdauernden Genusses ausgezeichneter Gunst am herzoglichen Hofe.

Während dieser Zeit verlor aber Ritter Veter auch die Sorge für seine eigenen Thorbergischen Besitzungen und die Ausdehnung seines Einflusses in der dortigen Umgegend nicht außer Augen. - Wahrscheinlich bereits zu Lebzeiten seines Vaters hatten die Besitzungen von Thorberg einen nicht unbes trächtlichen Zuwachs durch die Erwerbung der Burg und Herrschaft Koppigen erhalten. — Nachdem das abeliche Ges schlecht derer von Koppigen, von welchem wir Glieder unter ben Ministerialen der Herzoge von Zähringen gesehen, das später unter den Burgern der Stadt Bern erscheint, und von benen ein Ulrich von Koppigen in einer oben angeführten Urkunde vom Jahr 1322 als Bürge Berchtolds von Thorberg erwähnt wird, im Jahr 1348 ausgestorben, war obige Veste nebst der Herrschaft an die Edlen von Thorberg gefommen, ob infolge von Kauf ober als früheres Mannlehen der lettern ist aus Urfunden nicht ersichtlich 1). — Um so erwünschter mußte daher für Thorberg nun noch der Erwerb der an Koy= pigen anstoßenden Beste und Herrschaft Ersigen erscheinen.

Diese Erwerbung erfolgte im Jahr 1367<sup>2</sup>) als Peter von Thorberg mittelst Kaufs von Mitte Mai, von Johann von Sumiswald Edelfnecht, Jost der Riche, von Katharina von Hertenstein, Wittwe von Conrad von Sumiswald und andern Besigern um 1225 Florentiner-Gulden, ihre Säßhäuser, nebst Twing, Vann und Gericht und alle ihre hörigen Leut und Güter von Ersigen, nebst dem Twing zu Rupwyl ankauste. — Kleinere Erwerbungen<sup>3</sup>) waren diesenige von 4 Schupposen in der Dorsmarch Rumedingen, die Peter von Thorberg im Jahr 1363

<sup>1)</sup> Leu. Legison, sub voce Coppigen.

<sup>2)</sup> Thorberg Docum. Buch, T. II, S. 65.

<sup>3)</sup> Thorberg Docum. Buch, T. II, S. 193 u. 465.

von Niflaus von Esche, und zwei Schupposen zu Willabingen, die er im Jahr 1374 von Ulrich von Urtinen ankaufte. — Wichtiger war der Ankauf des Vogteirechts und Kirchensatzes der zwischen Koppigen und Wynigen liegenden Kirche von Alchistorf, welchen, mit Ermächtigung des Gerichts von Soslothurn, im Jahre 1381 Frau Wittwe Urfula ze Rhine dem Ritter Peter von Thorberg um 200 Gulden verkauste, für welchen Betrag sie im folgenden Jahre quittirte. — Im Jahr 1367 1) dann sehen wir den Ritter als Zeugen bei den wichstigen Verhandlungen, insolge welchen die Grafen von Kyburg, mit denen er immer noch in naher Verbindung stand, wegen ihrer durch verschwenderischen Auswand bedrängten Vermögenszumstände zu Verpfändung ihrer Herrschaft Wangen an den Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nydau und Frozburg, zu schreiten sich gezwungen sahen.

Wie bereits sein Ahn Ulrich von Thorberg durch Einwirken des damaligen Königs Rudolf in nähere Verhältnisse zu der Stadt Solothurn gebracht worden war, so geschah nun Aehnliches durch den spätern Kaiser Karl mit dem Peter von Thorberg, wodurch dieser neuen Einsluß auf Solothurn erhielt. Seit dem vierzehnten Jahrhundert gehörte das dortige Münzrecht der Stadt und diese bezahlte dem Kaiser den Schlagsat, welcher solchen öfters verpachtete; so im Ansang letzern Jahrhunderts an den Edlen Ulrich von Aarburg und dessen Nachkommen<sup>2</sup>). Im Jahre 1363 verpachtet nun Kaiser Karl IV. die Reichsmünze von Solothurn um einen höhern Preis dem Kitter Peter von Thorberg, so daß sie diesem für 200 Mark löttigen Silbers Baslergewicht zu einem rechten Pfand stehe, und ihm so lange gehören solle, dis er (der Kaiser) oder ein Nachfolger sie wieder um die

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1829, S. 350 u. 354.

<sup>2)</sup> H. Mener. Die Brakteaten der Schweiz, nebst Beiträgen zur Kenntniß der schweizerischen Münzrechte. Zürich 1845. S. 45 ff.

nämliche Summe einlöse 1). Peter von Thorberg befaß biefes Münzlehen vom Jahr 1363 bis 1381. In diesem Jahr verfaufte er dem Schultheiß, Rath und Burger zu Solothurn (welche Stadt bereits rom Raifer die Freiheit erhalten hatte, des Reichs versette Güter auszulöfen und zu wahrem Eigen= thum anzukaufen) um 200 Mark Silber alle seine Rechte auf die Münze, fo daß die Stadt von nun an der unabhängige Münzherr war und keinen Schlagfat mehr zu entrichten hatte 2). Aus der daherigen Urfunde Peters von Thorberg ergibt sich, daß Solothurn einige Male gemünzt hatte, ohne den schuldi= gen Schlagsat an ihn zu entrichten. Es war überhaupt damals die Zeit großer Gährung und Aufregung nicht nur zwischen der Eidgenoffenschaft und der Herrschaft Desterreich, fondern auch im Allgemeinen zwischen den immer fräftiger zur Freiheit anstrebenden Städten und dem benachbarten hierüber eifersüchtigen Abel, und Beter mochte es gerathener finden, noch zu rechter Zeit seine Forderungen an die Münze ber Stadt zu verkaufen, als Gefahr zu gehen, im Krieg alle Unsprüche zu verlieren; daber erflärt er sich für obige Ausfaufsumme für alle seine Forderungen befriedigt. Die Richt= bezahlung des schuldigen Schlagsates war übrigens damals nicht der einzige Gegenstand von Beschwerden des Ritters von Thorberg gegen Solothurn, benn in einer Urfunde vom August des nämlichen Jahres 13813) beklagt er sich auch über Vorenthaltung mehrerer feiner eigenhörigen Leute zu Solothurn und beren Aufnahme in das dortige Burgerrecht, ein in ber damaligen Zeit fehr oft sich wiederholender Anlaß zu Reibun= gen zwischen ben Städten und bem Abel. Aus bem Wortlaut der Urfunde entnimmt man den Werth, den Beter von Thors berg auf die Beibehaltung des guten Vernehmens mit Golo= thurn legte, wenn er dahin sich ausspricht: "Ich mahne "euch (nämlich die von Solothurn) darum, was ich euch

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1814, S. 290.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1823, S. 323.

<sup>3)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1823, S. 321.

"gemahnen mag, daß ihr mich an denselben meinen Eigen=
"fnechten nicht entwähret, und ihr sie nicht für Burger habet,
"— oder mich deucht, ihr wäret mir nicht also hold, als ich
"euch gern wäre."

Jene Gährung zwischen ben Städten und dem Adel fam im darauffolgenden Jahre 1382 jum heftigen, folgenreichen Ausbruch im Kriege ber Städte Bern und Solothurn gegen ben Grafen Rudolf von Anburg. Dieser in der Hoffnung, feinen zerrütteten Vermögensumständen durch eine außeror= dentliche Unternehmung wieder aufzuhelfen und durch eine folche der alten geschwundenen Macht seines Hauses neue Grundlagen zu sichern, wiegte sich mit dem Plane, sich in einer Nacht der freien Reichsstadt Solothurn zu bemach= tigen, ben Bernern Aarberg zu entreißen und auch bas benfelben verpfändete Thun wieder in seine unbedingte Ge= walt zu bringen. Jedoch die in der Nacht des St. Martinstages 1382 versuchte Ausführung der Ueberrumplung Solothurs mißlang und die traurigen Folgen diefer mißglückten Unternehmung, von welcher Graf Rudolf sich die Wiederher= ftellung feiner Macht versprochen, beschleunigten im Gegentheil beren ganzlichen Verfall. — Solothurn und Bern, zur gerech= ten Rache des Kyburgischen Frevels entschlossen, suchten, um sich zu stärken, den Beistand ber Eidgenossen nach, die Ber= muthung hegend, daß der Graf von Kyburg seine tollfühne That faum gewagt haben würde, ohne bestimmte Aussicht auf Unterstützung ab Seite des Herzogs Leopold von Desterreich. — Der an ihn abgefandten Gidgenössischen Botschaft erflärte nun zwar der Herzog, er werde sich der Sache des Grafen von Kyburg auf feine Weise annehmen, und sagte ihnen sogar auf ihr Begehren zu, daß er niemanden den Durchzug durch feine Besitzungen gestatten werde, um den Gidgenoffen Schaben guzufügen. — Indessen wurde dieses Versprechen nicht mit großer Treue beobachtet, da mehrere Beamte, Rathe und Lehenträger bes Herzogs, wie namentlich der Ritter Peter von Thorberg, ber von Burgistein u. A. unter bem Vorwand, daß sie ben Grafen durch Lehen verbunden seien, auf eine entschiedene

Weise für sie Theil nahmen. — Diese thätige Theilnahme bes umliegenden Adels zu Gunften Kyburgs hatte außer der Belagerung Burgdorfs durch Bern und die mit ihm verbündeten Eidgenoffen die Zerstörung einer bedeutenden Anzahl Burgen, der Sipe des feindseligen Adels, zur Folge. So wurde unter andern auch das Schloß Friesenberg zerftort, dem Vetermann von Mattstetten, einem Vafalen der Grafen von Ayburg ge= hörend, wobei Ernst von Burgistein und ein Petermann von Thorberg, über die Mauren hinaus geworfen, den Tod fanden. Diefer Petermann ist jedoch nicht mit unserm Ritter Peter zu verwechseln, und da von einem Sohne deffelben nichts befannt und andere Familiengenoffen des nämlichen Taufnamens nicht existirten, so war er vermuthlich aus dem Geschlechte der Ritter von Thorenberg, deren Burg in der öfterreichischen Herrschaft Wollhausen bei Litau stand 1). Auch das Schloß zu Kirchberg foll damals zerftört worden sein 2).

Durch den im Jahr 1384 von den Grafen von Kyburg erfolgten Verfauf ihrer Herrschaft von Thun und Burgdorf an die Stadt Vern und den darauf geschlossenen Frieden hatte nun zwar der Krieg zwischen diesen feindlichen Parteien sein desinistives Ende erreicht. Dagegen aber war seit der verunglückten Kyburgischen Unternehmung auf Solothurn infolge des Venehmens des herzoglichen Hauses von Desterreich und seiner Anshänger die Spannung mit diesem Hause immer stärker geworden. In den übrigen Theilen der Schweiz trug das hochmüthige Venehmen der österreichischen Amtleute viel zur Vermehrung der Spannung bei. Ganz besonders wurden die Klagen über die übermäßige Strenge und Hartherzigkeit Peters von Thorberg in Verwaltung der östreichischen Pfandherrschaft Wollhausen laut. — Die Veschwerden der Herrschaftsangehörigen, besonders bes Entlibuchs, giengen dahin, daß Peter von Thorberg, uns

<sup>1)</sup> Johann von Müller, T. II, S. 387, Rote 620; S. 400, Note 662.

Schnyder, Geschichte des Entlichuchs.

<sup>2)</sup> Aeschlimann, Geschichte der Stadt Burgdorf. (Msc.)

geachtet des ihnen bei der Huldigung zugesicherten Schutes. fie auf die ungebührlichste Weise mißhandelt und bedrückt habe; nicht nur habe er sie bei ihren Freiheiten nicht handhaben wollen, sondern sie in die Kirche einschließen laffen und sie zum Versprechen einer nicht schuldigen Steuer gezwungen; gering= fügige Fehler seien mit Verbannung und bem Tode bestraft worden; für ihre bei dem Bau der neuen Beste zu Wollhausen geleisteten Frohndienste habe er sie nicht bezahlt, sondern ihnen noch eine bedeutende Summe willfürlich abgedrungen; in ihrem Alpstreit mit den Unterwaldnern habe er ihnen keinen Schirm angedeihen laffen, und bei ben barauf von ihnen eingeleiteten Vermittlungsversuchen bas ganze Land mit Strafe bedroht. — Nachdem die Herrschaftsangehörigen sich fruchtlos um Abhülfe bei ihrem Herrn, dem Herzog von Defterreich. beworben, suchten dieselben Schutz bei der benachbarten Stadt Luzern, und Aufnahme in's bortige Burgerrecht. Peter von Thorberg, hierüber ergrimmt, ließ einige dieser Anhanger Luzerns ergreifen und aufhenken. — Der Zeitgenoffe Juftin= ger 1) gibt in feiner Chronif (S. 211) und nach ihm, wörtlich gleichlautend, auch Ruß in der feinigen 2) als Grund ber Erhängung die Unnahme bes Luzernischen Burgerrechts an; Tschudi, I, S. 520, dagegen sett die Thatsache der unschulbigen Erhängung früher als die Annahme bes Luzernischen Burgerrechts, und sieht ben Grund davon lediglich im Allge= meinen in dem Argwohn der Anhänglichkeit an jene Stadt. — In ber Voraussetzung ber Richtigfeit jener Erhängung, beren Schnyder in seiner Geschichte ber Entlibucher geschweigt, scheint die lettere Annahme von Tschudi die richtigere zu sein; denn,

<sup>1)</sup> Nach Gruner, deliciæ urbis Bernæ, war Justinger Stadtschreiber zu Bern, vom Jahre 1384 bis 1393, und wiederum
von dem Jahr 1411 bis 1426. — Der alles Benehmen der
österreichischen Herzoge und auch ihrer Beamten in der Schweiz
rechtsertigende österreichische Geschichtschreiber Lich nows fr
rechtsertigte auch die Handlungsweise Peters von Thorberg.
S. dessen Geschichte, T. IV, S. 236 ff.

<sup>2)</sup> Schweizerischer Geschichtforscher, T. X, S. 174.

auf die von dem Rath von Luzern dem Ritter von Thorbera gemachten Vorwürfe, daß er seinen Amtsgehörigen Trostung und das eidliche Versprechen der Nichtannahme des Luzernischen Burgerrechts abgedrungen, stellte der Ritter in einer am St. Othmarsabend (15. Nov.) 13851) zu Zürich ausgestellten Urkunde die förmliche Erklärung aus, daß weder er noch seine Amtleute den Herrschaftsangehörigen eine folche Verpflichtung abgenommen haben, und daß er dieselben alle und jeden ins= besondere der vorgenannten Trostung und Gelübde gänzlich ledig und lossage. — Kurz nach Weihnacht 1385 erfolgte nun die Aufnahme der Entlibucher in das Burgerrecht von Luzern und am Tage nach dem Neujahr 1386 zogen die Lugerner, um ihren neuen Verburgerten Beweise der Kraft ihres Schutes zu geben und Nache für die an ihnen verübten Bebrudungen zu nehmen, mit ihren Eidgenoffen von Uri, Schwyz und Unterwalden, nach der Beste Wollhausen, welche einge= nommen, gebrochen und verbrannt ward. — Ein gleiches Schickfal traf die Burg Rothenburg, wo von dem Herzog von Defterreich ein erhöhter, den Lugernern verhaßter Boll einge= führt worden war.

Diese Feindseligseiten waren die Losung zum Ausbruch des Krieges noch vor dem Auslauf des im Jahr 1376 für eilf Jahre, nämlich dis 23. April 1387 verlängerten Thorbergischen Friedens. — Bald rächte Thorberg die Zerstörung seiner Burg durch einen Ueberfall auf das von den Luzernern besetzte Städtschen Meienberg, wo die Eidgenossen Verlust erlitten. — Viele Adelsburgen und unschuldige Dörfer waren bereits ein Raub der Flammen und der Verheerung geworden, als die Schlacht von Sempach (19. Juli 1386) den Sieg der schweizerischen Freiheit auf immer entschied. Ob Thorberg damals bei dem Heere des Herzogs sich befand und der Schlacht beiwohnte, meldet die Geschichte nicht. Sein Verhältniß und seine Stelle als einer der ersten Räthe und Beamten des Herzogs machen es wahrscheinlich, er habe ihn auch auf diesem letten seiner

<sup>1)</sup> Urfunde im Stadtarchiv von Luzern.

Kriegszüge begleitet. Kurz nach ber Schlacht bei Sempach, in welcher Herzog Leopold heldenmüthig fiel, sehen wir den Ritter Peter in freundschaftlichen Berhältniffen mit deffen Cohn Leopold. Es hatte nämlich Bern bald nach der Schlacht, früh genug zu feinem Bortheil, zu fpat für feinen Ruhm, auch von feiner Seite die Befehdung der eifrigen Anhänger des österreichischen Hauses begonnen, und war unter andern gegen die Burgen Peters von Thorberg gezogen. — Leopold, sogleich nach davon erhaltener Nachricht, mahnt, von Brugg im Aargau aus, am 29. Juli 1386 1) die Stadt Freiburg im Breisgau, mit ihm dem Peter von Thorberg, den die Berner in Thorberg belagern, zu Hulfe zu kommen und in vierzehn Tagen zu Narau bei ihm sich einzufinden. — Aber die Belagerung hatte nicht so lange gedauert, denn schon am 3. August barauf widerrief Leopold den Freiburgern jenen Zug, da Thorberg mit Bertrag an die Berner übergegangen; — auch ber Thorbergis schen Beste Koppigen hatten die Berner sich bemächtigt und fie zerftort. - Noch in ber erften Sälfte bes Jahres 1387 mar Peter von Thorberg wieder öfterreichischer Landvogt im Aargau und Burgherr zu Rheinfelden, denn in einer am 5. August 1387 zu Rheinfelden ausgestellten Urfunde 2) erflärt der Edelfnecht Herrmann von Budheim (Beuggen), daß er wegen der von jenem Landvogt über ihn verhängten Gefängnißstrafe Urphede geschworen habe, d. h. sich an niemanden zu rächen. — Da= gegen erscheint in der zweiten Hälfte jenes Jahres und in dem darauf folgenden nicht mehr Peter von Thorberg, sondern Heinrich Gefler als Inhaber jener Stelle 3), da am 30. August 1387 Heßmann Stammler von Kaisersburg und Hans Balzheim von Slettstatt sich mit dem Ausspruch Peters von Thorberg und Heinrich Geflers, Landvogt im Thurgau und Ergau, wegen ihrer Dienstforderungen zufrieden erklären, und

<sup>1)</sup> Lichnowsky, 1. c., Regesten.

<sup>2)</sup> S. Regesten des Archivs der Stadt Baden im Archiv für Schweizerische Geschichtsforscher, T. II, S. 59.

<sup>3)</sup> Lichnowsky, l. c., T. IV., Regesten.

der nämliche Heinrich Geßler am 25. Februar 1388 den Herzog Albrecht von Desterreich für den Empfang von 1200 Gulden quittirt, die er ihm von der Lanvogtei im Thurgau und Aargau schuldig gewesen. — Auf jeden Fall war also nicht Peter von Thorberg der österreichische Landvogt, welchem der Freiburgische Anonymus aus jener Zeit die grausame Verheerung des Entslibuchs im Vrachmonat 1388 nach der Schlacht bei Näsels zur Last legte.

Treu an Desterreich und ungebeugt durch die erlittenen Unglücksfälle sehen wir Petern schon wieder im Jahre 1388 unter dem öfterreichischen Heere, welches das zum Schweizerbund getretene Land Glarus wieder zum Gehorfam gegen bas Haus Desterreich bringen follte. — Nachdem das Städtchen Wefen durch Verrätherei an den Feind übergegangen war, hatten die Glarner wegen der Ueberlegenheit des lettern eine Botschaft an die vorzüglichsten Rathe des Herzogs, zu Friedens= vorschlägen, gesandt 1), waren aber besonders von Peter von Thorberg mit übermüthiger, beleidigender und hartherziger Rebe empfangen worden; — auch fanden die Glarner die ihnen von öfterreichischer Seite zugemutheten Friedensbedingungen, nament= lich die Lossagung vom eidgenössischen Bunde, unverträglich mit ihrer Treue gegen diesen und mit ihrer Freiheit. — Die Schlacht bei Nafels (7. April 1388) entschied zu Gunften der lettern. — In derfelben fampfte auch Peter von Thorberg auf Seite der öfterreichischen Herrschaft, wurde aber mit Burudlasfung seines Panners zur Flucht gezwungen. Mit Andern bes Abels zog er sich nach Wesen und später nach Rapperswyl jurud, wo er sich an die Spige ber baselbst sich gesammelten österreichischen Mannschaft von ungefähr 700 Mann stellte. — Die Zürcher mit den übrigen Eidgenoffen, bei 6000 an ber Bahl, rudten vor die Stadt, die fie mahrend drei Wochen, aller Anstrengungen ungeachtet, fruchtlos belagerten. Da sie sich nun zum Sturme anschickten, war der im Alter schon vor= gerückte Peter von Thorberg, an dem glücklichen Erfolge eines

<sup>1)</sup> Tschubi, T. I, S. 543.

längern Widerstandes gegen die Ueberzahl der Feinde verzweisfelnd, zur Uebergabe geneigt gewesen; aber die mannhaften Bürger von Rapperswyl, seiner Führung überhaupt gram, zwangen ihn zum Schweigen, und erwarteten den Sturm. — Bereits waren auch die Stürmenden durch eine zu Stande gebrachte Maueröffnung in die Stadt gedrungen, als sie in der Hitze des Kampss, des Sieges gewiß, in einem erbrochenen Keller zur Löschung des Durstes bei'm Wein verweilten, worauf die Belagerten, frischen Muth fassend, mit Hülfe selbst der Weiber, die Eingedrungenen mit siedendem Wasser begossen, theils umbrachten, theils wieder aus der Stadt trieben und durch erneuerten kräftigen Widerstand die Belagerer zum Aufsgeben des Sturms und zum Abzug nöthigten.

Dies mar die lette bekannte Kriegerthat des alten Ritters Beter von Thorberg, welcher von diefer Zeit hinweg den öffent= lichen Schauplat verlaffen zu haben scheint und den Rest feines Lebens auf seinem Stammsit zu Thorberg zugebracht hat, da infolge des Sieges bei Sempach Luzern im Besitze der Herrschaft Wollhausen und des Entlibuchs blieb. — Noch sehen wir den= felben als Beweis seiner fortdauernden nahen Verhältnisse mit bem Hause Kyburg an mehrern wichtigen Verhandlungen Dieses immer mehr in Verfall gerathenen Hauses Theil nehmen; wie im Jahr 1385 als Zeuge bei der Gerichtshandlung, infolge welcher die Gräfin Unna das Pfandrecht auf die Vesten und Leute zu Wietlisbach, Bipp und Ernlisburg dem Herzog Leopold von Desterreich um 12,200 Gulden abtrat 1), und im Jahr 1391 bei ber Uebergabe bes Städtchens Wangen ab Seite bes Bergogs von Desterreich an den Grafen Berchtold von Anburg, wobei dieser in einem hinter Beter von Thorberg aufzubewah= renden Revers sich verpflichten mußte, diese Besitzung dem Bergog auf erstes Begehren wieder auszuliefern 2).

Obgleich nicht mehr in persönlichen Dienstverhältnissen zu ben Herzogen von Desterreich, findet sich Peter von Thorberg

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1821, S. 194.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1829, S. 233.

boch noch ferner im Fall, denfelben in ihren öftern Geldverlegenheiten mit seinem gefammelten Reichthum behülflich zu fein. So hatte Beter fich für eine von ben Berzogen ber Stadt Freiburg schuldige Summe von 31,000 Gulden als Burge verpflichtet 1), und mußte fich nun wegen der Zahlungsfäumniß ber Schuldner gefallen laffen, gemäß bem im Mittelalter üblichen Recht der Gläubiger, von diesen zur Leistung der soges nannten Gyselschaft, oder des Einlagers aufgefordert zu werden. Auf Ansuchen des Bürgen Peter von Thorberg leistete nun in bessen Namen der Ritter Johann von Wippingen, Herr zu Madenberg, für an obiger Hauptsumme verfallene 10,000 Gulden die vorgeschriebene Gyselschaft in den Jahren 1391 und 1392 unter zwei Malen mit zwei Versonen und zwei Pferden, während 443 Tagen, welches an Zehrungsfosten zu 9 Lausanner-Schilling per Tag (15 Schilling auf 1 Gulden gerechnet) einen dem Bürgen auffallenden Betrag von zusammen 371 Gulben 6 Schilling Laufanner-Währung bilbete.

Nachdem Peter von Thorberg noch im Jahr 1396 ber Stadt Luzern gestattet, sein Pfandrecht auf das Entlibuch von dem Haus Desterreich einzulösen, scheint derselbe zu Ausführung eines Entschlusses bewogen worden zu sein, der seinem Gemüth schon lange vorher vorgeschwebt sein mochte. Bereits im Jahr 1371 hatte derselbe, wie wir oben gesehen, wahrscheinlich in damaliger Kriegszesahr, den Gedanken gehegt, oder nach den Frömmigkeitsbegriffen damaliger Zeit, das Geslübbe gethan, von dem Hof und den Gütern zu Krauchthal, auf welchen der dortige Kirchensatz haftete, zu Vermehrung und Hebung des Gottesdienstes, ein Gotteshaus zu stiften, und hatte, da ihm diese Güter zu Reichslehen übertragen worden waren, von Kaiser Karl IV. im Hossager zu Prag die dazu nöthige Vergünstigung und das Eigenthum jener Güter erhalten.

<sup>1)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1827, S. 384. Ueber das Gyselschaftsrecht.

S. Rheinwald, Prof. Dissertatio de iure obstagii secundum usum Bernensium. Bernæ, 1837.

Nachdem Vorliebe für Weltlichkeit ihn bishec an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert, mochte nun am nahen Ende eines unruhigen Lebens, der immer lebendiger aufsteis gende Gedanke an den Tod, wohl auch Gewissensbisse und Reue über geübten harten Druck, ber innere Trieb nach ftrenger Büßung und die gewonnene Ansicht von der Gitelfeit feiner nicht immer durch zu rechtfertigende Mittel gesammelten Reichthumer, den kinderlosen Beter von Thorberg an die Berwirklichung seines frühern Gelübbes erinnert und zum gereiften Entschlusse vermocht haben, sein gesammtes Bermögen ber Gründung eines Klosters des strengen Ordens der Karthäuser zu wiedmen. — Im März 1397 wirfte er von Herzog Leopold von Desterreich die Verzichtleiftung auf den Lehenverband auf die Güter zu Krauchthal aus, beren Lebenrecht früher ben Grafen von Kyburg, nun aber bem erwähnten Herzog gehörte 1), bamit er über diese Guter, als sein freies Gigenthum, zu Gunften ber Stiftung jenes Klostere verfügen könne; - eine ähnliche Verzichtleistung erfolgte auch später (1399) ab Seite ber Grafen Berchtold und Egen von Anburg.

Im Jahr 1397 übergab nun Peter wirklich seine Stamms burg Thorberg nebst seinem gesammten Vermögen in der Lands schaft Burgund, an eigenem und in Lehen, dem Karthäusers Orden, worauf sogleich ab Seite des Bruders Wilhelm, Priors der großen Karthause zu Grenoble und Generalvikars des Ordenskapitels, zu Beaugenscheinigung des Plates und der Güter, laut Urkunde vom 17. Juli 1397<sup>2</sup>), der Bruder Johann von Breswig Karthäusers Ordens abgesandt, zum ersten Prior des neuen Klosters ordinirt und mit der Verwals tung und Besorgung der Güter beauftragt ward.

Um aber auch für den weltlichen Schirm des neuen Klossters zu sorgen, übergab Peter von Thorberg am St. Niklausstag 1397 die Schirmvogtei über dieselbe dem Rath der Stadt Bern, dessen Einsicht und Kraft er in einer langen Reihe von

<sup>1)</sup> Thorberg Docum. Buch, T. I, G. 1.

<sup>2)</sup> Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1832, S. 255.

Jahren häufig erfahren hatte, — unter der Bedingung, die Geistlichen, ihre Güter und Hausgenossen mit keinen Steuern, Abgaben und Reisekosten irgend einer Art zu beladen 1). Gerne ging der Rath von Bern diese Bedingungen ein, nahm das Kloster nicht nur in den Schirm, sondern auch in das Burgerrecht der Stadt auf und befreite es von allen Beschwerden 2), mit Ausnahme dersenigen für das Weinausschenken in der Stadt.

Niemand durfte die Geistlichen und ihre Hausgenoffen pfänden; Streitigfeiten um Erbe ober Eigenthum waren an bas Frohnfastengericht in Bern gewiesen; um Geldschulden hingegen an die gewöhnlichen Gerichte, wo jeder andere Burger Rede stehen mußte. Auf das Begehren des Priors oder des Schaffners wurde den Karthäusern ein ehrbarer Mann nach ihrer Wahl aus den Rathen oder den Burgern jum Bogte verord= net, der in des Gotteshauses Rosten deffen Geschäfte besorge. So oft es ihnen beliebte, mochten sie ben Bogt andern und übrigens, wenn sie es für besser hielten, auch die Leitung ihrer Geschäfte selbst übernehmen. — Zum ersten Vogt wurde Peter von Krauchthal, späterhin Schultheiß der Stadt Bern, bestellt. Auf deffelben Begehren wurde ihm von dem Rathe von Bern am 12. März 13983) die von Peter von Thorberg feiner Zeit als Reichslehen innegehabte und in der Schenfung an das Kloster begriffene Logtei zu Kirchberg zu Handen des Klosters übertragen, - gemäß bem ber Stadt Bern burch faiserliche Privilegien zugesicherten Rechte, freie Reichs-Mannlehen zu empfangen und zu verleihen.

Peter von Thorberg überlebte nicht lange die Gründung bieses Klosters, und muß im Jahr 1400 bereits gestorben sein, da laut Urfunde vom 11. Oftober letztern Jahres an seine Stelle als abgegangenen Bürgen für ein von der Stadt Rap=

<sup>1)</sup> Thorberg Docum.-Buch, T. I, S. 6.

<sup>2)</sup> Freiheitsbrief von Mitte April 1399, im Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1832, S. 263.

<sup>3)</sup> Solothurner Wochenblatt, 1. c., S. 256.

perswyl aufgenommenes Geldanlehen von 2590 Gulden andere Bürgen gestellt werden 1).

Mit ihm als dem letzten seines Stammes verschwindet das Nittergeschlecht derer von Thorberg aus der Geschichte 2); von einer Gemahlin oder Kindern Peters geschieht nirgends Meldung.

Der Ritter Veter von Thorberg aber, als letter Sproßling eines mit der Jugendgeschichte und den ersten Fehden des fräftig aufblühenden Berns eng verflochtenen Abelsgeschlechts, und zu seiner Zeit felbst thätig eingreifend und von wichtigem Einfluß in den Freiheitskämpfen dieses Gemeinwesens, bald mit ihm befreundet, bald in den Reihen seiner Feinde, wird in der Geschichte Berns immer eine Stelle einnehmen. Glänzt zwar sein Name nicht durch den Ruhm großartiger Thaten, und noch weniger durch das ehrenvolle Andenken an wohlthä= tiges, gemeinnütiges Wirfen zum Frommen ber Menschheit, fo fann ihm boch hohe Einsicht und bewährte Erfahrung in feinen langen Dienstwerhältniffen und ritterlicher Sinn im Ausharren bei der einmal ergriffenen öftrreichischen Parthei nicht verfagt werden, während feine Bemühungen zu Erhaltung eines Friedenszustandes zwischen der lettern und der schweizerischen Eidgenoffenschaft doch auch für nicht gänzlichen Mangel wohlwollender Gesinnungen gegen lettere zeugen mogen. Seine Vorliebe für die österreichische und im Allgemeinen für die Adelsvarthei in den dannzumaligen Kämpfen zwischen dem für seine Vorrechte fechtenden Adel und den für ihre Freiheit und ihre Eristenz strei= tenden Städten und Schweizerischen Bundesgenoffenschaften jäßt sich aus seinen persönlichen Verhältnissen zum Abel leicht

<sup>1)</sup> Archiv für Schweizerische Geschichte, T. II, S. 71. Regesten der Stadt Baden.

<sup>2)</sup> Nach Zapf foll der lette dieses Geschlechtes, Namens Caspar, erst 1561 zu Frauenfeld gestorben sein; desselben Abstammung von unsern Nittern von Thorberg erscheint aber als höchst zweifelhaft.

erklaren. — Leider klebt an seinem Undenken die Madel harts herzigen Sinns und übermuthiger Bedrückung ber Herrschaftsangehörigen von Wollhausen und des Entlibuchs, sowie habs füchtiger Aeuffnung feines Reichthums, ohne Schen ber Mittel. Bielleicht mag letteres Streben aber auch durch die Betrachtung befördert worden sein, wie der Adel der damaligen Zeit durch leichtsinnige Verschwendung feinem Ruin entgegeneilte, und den Ausbrüchen der Hartherzigfeit möchte vielleicht die Robbeit bes Zeitalters und der allgemeine Uebermuth des Adels zu einiger mildernden Entschuldigung bienen, befonders wenn man erwägt, wie noch nach Jahrhunderten felbst in unserem Zeit= alter in europäischen Landestheilen 1), in welchen keine freien Gemeinwesen und fast feine Städte milbere Besittung und Achtung der Menschen= und Bürgerrechte gepflanzt, der Druck eines übermüthigen Abels Ausbrüche unterdrückten Landvolfs hervorgerufen, wie wir sie in unserm Baterlande seit ben Beiten Peters von Thorberg, bes öfterreichischen Landvogts, nicht mehr gesehen. - Dem alten Ritter mag die Vertauschung des Waffenrockes mit der Kapute des strengen Karthäusers wohl als schwere Büßung vorgekommen sein und die aufge= sammelten Reichthumer kamen der Nachwelt zu gut. wechselvolle Laufbahn dieses letten Thorbergers und die Eigen= thumlichfeit bes Schluffes berfelben gaben in neuester Zeit mannigfachen Stoff zu Dichtungen, deren Würdigung wir, als dem Gebiete der urfundlichen Geschichte fremd, dem historis schen Romantifer überlassen 2).

Das neue Kloster erfreute sich, den Vorstellungen des frommen Sinns der damaligen Zeit entsprechend, sehr bald hoher Gunst in der Nähe und Ferne. — Dem Beispiele des Naths von Bern, welcher dasselbe in das Burgerrecht der

<sup>1)</sup> Raum wird es nöthig senn an die neuesten Volksausbrüche in Galizien gegen den dortigen Adel zu erinnern.

<sup>2)</sup> S. Alpenrosen, Jahrg. 1812, S. 200. Die Felswohnungen im Lindenthal bei Krauchthal.

Der lette Thorberger, von Jeremias Gotthelf, 1843.

Stadt aufgenommen, folgte im Jahr 1399 1) berjenige von Solothurn, eingebenk ber langen freundschaftlichen Verhältniffe bes Ritters und seiner Vorfahren mit ihrer Stadt, und im Jahr 1472 auch die Stadt Thun, in deren Rähe das Kloster bedeutende Güter vergabet erhalten. — Während der Anwesenheit des Raifers Siegmund im Jahr 1414 zu Bern bestätigte biefer durch Urfunde vom Freitag nach St. Ulrichstag dem Kloster die Freiheiten und Privilegien, die dem Peter von Thorberg, seinem Stifter und beffen Vorfahren allfällig von Römischen Raisern und Königen gegeben worden sein möchten, und ertheilte demfelben namentlich das Recht, Reichslehen bis auf 500 Mark Silber an Werth zu kaufen und zu benuten, wie eigenes Gut, sowie auch daß es von folden dem Reich nicht pflichtig fein folle. - Gine ahnliche faiferliche Bestätigung feiner Freiheiten erhielt bas Kloster im Jahr 1434 2). — Bahlreiche Bergabungen, besonders an Liegenschaften, Bobenzins = und Zehndgerechtigkeiten bezeugen die nach den damaligen Beitbegriffen sich außernde Frommigfeit der Geber und ihr Vertrauen auf die Wirksamkeit der Gebete und gottesdienstlichen Handlungen der strengen Karthäuser, und vermehrten bedeutend ben schon ursprünglich ausgedehnten Grundbesit bes Klosters, fo daß daffelbe zur Zeit der Reformation reicher Besitzungen fast in allen Theilen des Kantons, namentlich auch am Bieler= und Thunersee sich erfreute.

Einen nicht unerheblichen Zuwachs an Einfünften hatte das Kloster durch eine freundliche Uebereinkunft mit dem Stift Selz vom 10. Juli 14063) erhalten, durch welche ihm von letterm, wahrscheinlich in Erinnerung an die langjährigen freundschaftlichen Verhältnisse mit den Rittern von Thorberg, als Reichsvögten von Kirchberg, ihre Rechte und Lehen an dem Zehnten von Burgdorf, an dem Holz am Langenberg zu Ersigen und auf den Fall der Erbgüter zu Kirchberg eigens

<sup>1)</sup> Thorberg Docum. Buch.

<sup>2)</sup> Thorberg Docum.=Buch.

<sup>3)</sup> Thorberg Docum.-Buch, T. II, S. 6.

thumlich überlaffen werben, gegen Ruckabtretung ber Vogtei zu Kirchberg an jenes Stift, von welchem biefelbe jedoch fpaterhin der Regierung von Bern abgetreten ward. — Eine der bedeus tenoften Vergabungen an das Kloster war diejenige Vetermanns von Krauchthal, des letten seines Geschlechtes, gewesenen Schultheißen zu Bern, und Bogts von Thorberg, welcher in feinem, nach dem Tode des Testators, von dem Rath von Bern am 20. August 1456 1) bestätigten Testament, auf bas Absterben seiner Wittme, einen großen Theil seiner fehr beträchts lichen Besitzungen an Liegenschaften namentlich brei Häuser zu Bern, und an Herrschaftsrechten vergabete. - Diese Bergabung ward noch vermehrt burch das spätere Testament der Wittwe des Petermann von Krauchthal, Anna, geb. von Velschen, welche in ihrer letten Willensordnung vom 23. 3anuar 1459 das ihr eigenthümlich zugehörende, einem ihrer Vorväter im Jahr 1326 von Beinrich von Strättlingen geschenkte Gut im Bächi bei Hilterfingen, ebenfalls ben Karthäusern zu Thorberg schenkte. Es ist das nämliche an den Ufern des Thunerfee's reizend gelegene, früher dem Ritter und Minnes fänger Rudolf von Strättlingen gehörende Gut, gegenüber ber alten Stammburg beffelben 2), auf welchem in den letten Jahren der Restaurationsperiode ein greifer Schultheiß von Bern an der Stelle bes nach jener Vergabung baselbst erbauten Karthäuserpriorats, ein Gebäude in gothischem klösterlichem Geschmack zur Ruhestätte seines Alters und zum freundlichen Sig der Muse ber Geschichte errichtete, auf welches ein leider zu früh verstorbener Bernischer Dichter die gemuthlichen Berfe arub 3):

Der Sanger von Strättlingen baute dies Haus, Die Stammburg ist jenseits zu schauen; Gar rühmlich erprobet in Minne und Strauß,

<sup>1)</sup> Thorberg Docum. Buch, T. I, S. 50.

<sup>2)</sup> Schwab. Die Schweiz in ihren Ritterburgen, T. I, S. 315 ff.

<sup>3)</sup> Schweizerischer Geschichtsforscher, T. IX, S. 299. Biographie des Hrn. Schultheißen von Mülinen.

Willfommen bei Nittern und Frauen, — Er hielt ein Großes auf Lieder und Wein, Sah muthig in's flürmische Leben hinein.

D'rauf erbte die Wittwe von Krauchthal den Bau, Weint vierzig Jahr' um den Gatten, Vermittlet und arzuet und spendet im Gau, Ihr Walten verdunfelt fein Schatten; Frau Anna, durch Neichthum und Wohlthun befannt, Wird danfbar die Mutter des Landes genannt.

Und als vierzehnhundert und fechzig Jahr Man zählte, rief flagend und heiser Bu Metten und Vesper hier an den Altar Ein Glöcklein die frommen Karthäuser; Von blasser Lipp' ihr Memento ertönt, Ihr Geist nach dem Requiem droben sich sehnt.

Das Kloster war aber nicht nur reich an Grundeigenthum und an den aus folden fließenden Einnahmsquellen, sondern befand sich auch im Besitze bes Patronatsrechtes mehrerer Kirchen mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten, sowie der Ausübung der Gerichtsbarkeit in mehrern Gerichts= bezirken. — Bereits infolge der Vergabung aller von Peter von Thorberg besessenen Rechte hatte das Kloster die Kirchen= fätze und Patronatsrechte der Kirchen von Krauchthal, Kop= pigen und Alchistorf erhalten. Dazu war durch Vergabung ber Wittwe Verena von Seedorf vom Jahr 1398 1) noch die Vogtei und der Kirchensatz der Kirche von Walfringen gekom= men, welches Patronatrecht in frühern Zeiten (1353) bem Ritter Johann von Kien gehört hatte. Bu mehrerer Erleich= terung des Klosters Thorberg wurde später durch Urfunde eines Kardinalpriesters und Apostolischen Gesandten vom 7. August 14142) die Vereinigung und Incorporation jener vier Pfarren, beren Einkommen 153 rheinische Gulden nicht überstiegen, mit dem Kloster beschlossen, welche Verfügung durch Bulle vom

<sup>1)</sup> Thorberg Docum.-Buch, T. I, S. 613 u. 618.

<sup>2)</sup> Thorberg Docum.=Buch, T. I, S. 217 u. 625.

August 1417 die päpstliche Bestätigung und im Jahre 1418 von Nikolaus, Probst des Klosters Interlaken, ihre Vollziehung erhielt. — Wegen der geringen, blos auf sechs ansteigenden Zahl der Kirchgenossen von Alchistorf erfolgte, auf Ansuchen des Klosters Thorberg, im Jahr 1420 1) durch Beschluß des Bischofs von Konstanz die Incorporation dieser Kirche mit derjenigen von Koppigen.

Die niedere Gerichtsbarkeit stand dem Kloster zu, in den Gerichtsbezirken von Krauchthal, Koppigen und Ersigen, die gewöhnlich im Namen des Klosters durch den Bogt des letztern, oder den Ammann von Koppigen geübt ward 2); die Ausdehnung dieser niedern Gerichtsbarkeit im Gegensatz der hohen Gerichtsbarkeit, die Namens der Regierung den Amtzleuten der Grafschaft Wangen zustand, wurde durch Spruch des Kaths von Bern vom 5. Juni 1472 dahin bestimmt, daß zu der niedern Gerichtsbarkeit gezählt werden sollen: Frevel, Bußen und Besserungen wegen Tanzen, Spielen, Impen, Fischen u. dgl.

Die strengen geistlichen Uebungen und die harten Büßungen bes Ordens der Karthäuser hinderte die Ordensbrüder zu Thorsberg nicht an einer sehr sorgfältigen und zweckmäßigen Verswaltung der irdischen Güter des Klosters, wie sich solches aus den vielen Ankäusen neuer Güter und Vercchtigungen und dem angemessenen Austausch von solchen ergibt. Die klösterliche Wohlthätigkeit dann äußerte sich vorzüglich wie bei andern ähnlichen Stiftungen, in der Austheilung reichlicher Spenden an die Armen der Umgegend. — Doch scheinen diese Ordenssbrüder mehr als diesenigen anderer Klöster des Kantons außer den geistlichen Uebungen auch geistige Bedürfnisse gekannt zu haben, da aus Anlaß der Deffnung der Klöster bei der Ressormation das Karthäuserkloster zu Thorberg, weniger als die andern, von aller geistigen Nahrung an Büchern entblöst 3)

<sup>1)</sup> Thorberg Docum. Buch, T. II, S. 413.

<sup>2)</sup> Thorberg Docum. Buch, T. II, S. 327.

<sup>3)</sup> Vorrede z. Bücherkatalog der Berner Stadtbibliothek, S. 19.

war; über die Richtung der Geistesthätigseit gelehrter Karsthäuser mag das Werf Aussunft geben: Tractatus de aparitionibus animarum post exitum earum a corporibus et de earundem receptaculis; editus in Erdfordia ab excellentissimo viro Jacobo de Clusa ordinis cartusiensis, sacræ paginæ professore doctissimo; impressus in opido Burgdorf, anno Domini 1475. — Vermuthlich ist auch dieses Werf aus dem Karthäusersloster Thorberg nach der Reformation auf die hiesige Stadtbibliothes gelangt, und stände darin nicht die Anzeige seiner Herausgabe zu Ersurt, so könnte man die Ehre des frühen Drucks, wenige Jahre nach der Ersindung der Buchdruckersunst, für die Stadt Burgdorf in der Nähe des Karthäuserslosters Thorberg vindiziren.

Die Karthäuser von Thorberg nahmen bei der Reformation auch die Glaubensverbesserung an; ihr Prior Niklaus Scheuerstein war ber erfte Klostervorsteher, ber sich zur neuen Lehre befannte und sie mochten sich nebst der errungenen Glaubenofreiheit, wohl auch ber eröffneten Sprechfreiheit erfreuen. - Bon ber Regierung wurde, wie bei ben andern zahlreichen Klöstern des Kantons, die Verwaltung des gesammten Klostergutes in Soll und Haben übernommen, — und eine ihrer ersten daherigen Verfügungen in Bezug auf Thorberg bestand im Jahr 1529 im Verkauf bes Thorbergerhauses zu Bern um 1400 Pfund 1). — Thorberg wurde nun der Sit eines Bernischen Landvogts, beauftragt mit der Verwaltung der Defonomie und Gerichtsbarkeit in bem früher bem Klofter zugeftanbenen Umfang; auch wurde daselbst, wie zu Frienisberg und Interlaken, die klösterliche Einrichtung zum Theil noch beibes halten, indem in den ehemaligen Klostergebäuden eine gleich große Zahl von Pfrunder= oder Verforgungestellen durftiger Personen, als früher Klostergeistliche waren, errichtet, und die Fortsetzung der Spendenaustheilung in der Umgegend angeordnet

<sup>1)</sup> Stettler. Chronif, Msc., T. A.

ward 1). — Seit der Staatsumwälzung vom Jahre 1798 und der seitherigen neuen Organisation im Gerichts und Kirchenswesen bildet Thorberg blos noch eine wichtige Schaffnerei zur Verwaltung der damit verbundenen bedeutenden Domainen und Einfünste Namens der Regierung, unter der Leitung eines Schaffners, dem außer der Aussicht über die fortbestehende Pfründerei und die mehr ausgedehnte und zweckmäßiger ansgeordnete Spendenaustheilung, noch diesenige über eine neu eingerichtete Enthaltungsanstalt für Personen obliegt, die sich nicht zur Einschließung in eine eigentliche Strasanstalt eignen.

Mag nun der alte Nitter Peter von Thorberg nach gefuns dener Ruhe und Versöhnung zufrieden auf die Früchte seiner gesammelten Reichthümer herabblicken, aus denen bei gehöriger Sorge und haushälterischem Sinn dem Staate noch jest reiche Hülfsmittel dargereicht werden, zur Beförderung der gemeins nützigsten Zwecke der Armenpslege, des Volksunterrichts und so vieler nicht die Grillen einzelner Klausner, aber das Wohl der ganzen Menschheit fördernder Institute. — Ruhe seiner Asche!

<sup>1)</sup> Stettler. Historische und rechtliche Darstellung der gegenwärtig noch bestehenden von ehemaligen Klöstern herrührenden Spendverhältnisse. Bern, 1841.